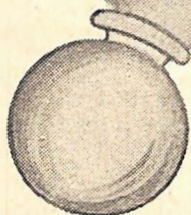


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

GENDARMERIE



4. Jahrgang
Oktober 1951

FOLGE

10

Hochgebirgspatrouille mit Gendarmeriediensthund

(Patrouillenleiter Leopold Loidl
des Gendarmeriepostens Mayr-
hofen im Zillertal mit Dienst-
hund Niko-Wolfssohn
Patrouillenleiter Loidl hat als
Bergführer 45 Menschen das
Leben gerettet)



Alle Arten Lebens- und Elementarversicherungen, Kranken- und Sterbevorsorge



BUNDESLÄNDER VERSICHERUNG

DIE
GROSSE
ÖSTERREICHISCHE
VERSICHERUNGSANSTALT

Landesamtsstellen in allen Bundeshauptstädten

Grand Hotel Panhans, Semmering (1040 m)

das modernst ausgestattete Haus mit Appartements, Privatbadezimmern, Gesellschaftsräumen, Liegeterrassen und allen Bequemlichkeiten

Fünfuhrtee, Bar, Hotelkino, Turn- und Sportplätze, Großgaragen, mit

Alpenstrandbad (einzigartig in Österreich)

Tagespension, Wochenend- und Aufenthalts-Arrangements

Anmeldungen durch das Österreichische Verkehrsbüro, Wien I, Friedrichstraße 7
Telephon B 27 500, oder Semmering, Hotel Panhans, Telephon 3 oder 66

Von Univ.-Dozent Dr. MAX FOSSEL

Alkohol und Verkehrsunfälle

Es vergeht kein Tag, ohne daß wir in der Zeitung von neuen Verkehrsunfällen lesen können. Besonders im Anschluß an das Wochenende treten Verkehrsunfälle gehäuft auf. Bedauerlicherweise werden dadurch nicht nur viele Menschen mehr oder weniger schwer verletzt, sondern auch getötet. Die Ursachen, die zu Verkehrsunfällen führen, sind mannigfaltig. Nur in einem ganz kleinen Teil liegt die Ursache bei technischen Mängeln der Fahrzeuge. In der überwiegenden Mehrzahl tragen die Verkehrsteilnehmer selbst die Schuld am Zustandekommen des Unfalls. Dazu gehören vor allem übermäßig hohe Geschwindigkeiten, aber auch Nichtbeachten der Verkehrsvorschriften, wie falsches Ueberholen, Nichtbeachten des Vorfahrtsrechtes, falsches Einbiegen, mangelhaftes Abblenden usw. Es sind also die Mehrzahl der Verkehrsunfälle durch die Verkehrsteilnehmer selbst bedingt.

Es ist daher naheliegend, daß alles, was zu einer Herabsetzung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit eines Kraftfahrers führt, gleichzeitig auch die Wahrscheinlichkeit eines Verkehrsunfalles erhöht. Schon seit langem hat man daher sein Augenmerk auf den Alkohol gerichtet. Daß ein Betrunkener kein Kraftfahrzeug führen darf, ist nicht schwer einzusehen, daß aber auch schon sehr geringe Grade einer Alkoholbeeinflussung eine ausschlaggebende Ursache beim Zustandekommen eines Verkehrsunfalles sind, ist leider noch viel zu wenig bekannt.

In einer amtlichen Statistik der Verkehrsunfälle wurde der Alkohol in 10 Prozent als Ursache angegeben. Diese Statistik liefert jedoch kein brauchbares Bild der wirklichen Verhältnisse, denn sie gründet sich auf die sogenannten statistischen Meldeblätter, in welchen als Ursache in der Regel die unmittelbare Veranlassung, wie zum Beispiel Schnellfahren oder Nichtbeachten des Vorfahrtsrechtes, angegeben sind, immerhin Ursachen, die durch das persönliche Verhalten des Kraftfahrers bedingt sind. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß auch in solchen Fällen eine Alkoholbeeinflussung eine Rolle spielen kann. Von hervorragenden Fachleuten wird der wirkliche Prozentsatz der durch Alkohol bedingten Verkehrsunfälle auf 40 bis 50 Prozent veranschlagt. Gerade bei schweren Verkehrsunfällen kann ganz besonders häufig eine Alkoholeinwirkung festgestellt werden.

Die Gefährlichkeit von alkoholischen Getränken für Verkehrsteilnehmer ist dadurch bedingt, daß der Alkohol bei jedem Menschen Veränderungen in der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit hervorruft. Schon eine ganz geringe Alkoholmenge kann zu einer tiefgreifenden Änderung der Stimmungslage führen. Solche Leute sind in "gehobener Stimmung", viele ihrer Hemmungen fallen weg, dadurch werden sie "hemmungslos", sie kennen keine Furcht und werden dadurch unvorsichtig, ihr Verantwortungsgefühl ist aufgehoben. So erklärt sich auch die Behauptung vieler Leute, daß sie in angeheitertem Zustand viel besser und schneidiger fahren können. Der unter Alkoholeinfluß Stehende empfindet nämlich häufig gar nicht seinen Mangel an Leistungsfähigkeit. Die Aufmerksamkeit und die davon abhängige Auffassungsfähigkeit werden schon durch ganz geringfügige Alkoholmengen weitgehend herabgesetzt. Vor allem fehlt auch dem leicht Alkoholisierten die Fähigkeit, die Geschwindigkeit des eigenen und fremden Fahrzeuges abzuschätzen und Entfernungen richtig zu beurteilen, wie zahlreiche Versuche eindeutig bewiesen haben. Solange sich bei einem alkoholisierten Fahrer im Verkehr alles glatt abspielt, mag es ja vielleicht noch gehen. Wenn aber plötzlich ein unvorhergesehenes Hindernis kommt, irgendeine kritische Situation, so wird der alkoholisierte Fahrer viel eher versagen als ein nüchterner. Das hängt vor allem damit zusammen, daß durch die Alkoholeinwirkung die sogenannte "Schrecksekunde" um das Doppelte bis Dreifache vermehrt ist. Um diese Sekundenbruchteile handelt es sich aber gerade in vielen Fällen, ob es zu einem schweren Unfall kommt oder nicht.

Nach dem bisher Gesagten soll es uns nicht mehr wundern, daß man bei den durch Alkohol bedingten Verkehrsunfällen meist nur eine geringfügige Alkoholbeeinflussung der Kraftfahrer feststellen kann. Wenn jemand einmal richtig betrunken ist, so wird er vielleicht von der Führung eines Kraftfahrzeuges Abstand nehmen, oder aber doch so langsam und vorsichtig fahren, daß nicht so leicht etwas passieren kann. Bei einem Mann, der nur leicht angeheitert ist, führt aber die mangelnde Einsicht in die momentane ungenügende Leistungsfähigkeit sehr leicht zum Verkehrsunfall.

Die Alkoholbeeinflussung eines Menschen kann man heute sehr exakt nachweisen. Dazu gehört eine nach bestimmten Voraussetzungen durchgeführte ärztliche Untersuchung und gleichzeitig auch eine chemische Bestimmung des Blutalkoholgehaltes. Nur die Verbindung dieser beiden Untersuchungsmethoden läßt gerichtlich beweiskräftige Rückschlüsse zu. Die Blutalkoholuntersuchung allein erlaubt kein Urteil über den Trunkenheitsgrad, sie beweist lediglich, ob überhaupt und in welcher Menge Alkohol im Körper des betreffenden Menschen vorhanden ist. Ebenso wenig kann ohne eine exakte Untersuchung, womöglich von einem Nichtarzt, eine richtige Aussage über eine eventuelle Alkoholbeeinflussung eines Menschen abgegeben werden. So beweist zum Beispiel der Alkoholgeruch der Atemluft allein noch gar nichts. Andererseits ist für das Zustandekommen eines Verkehrsunfalles durchaus noch keine äußerlich erkennbare Trunkenheit erforderlich. Solche geringe, aber für das Zustandekommen eines Verkehrsunfalles äußerst gefährliche Grade einer Alkoholbeeinflussung, können erst durch spezielle ärztliche Untersuchungsmethoden und durch die gleichzeitige chemische Bestimmung des Blutalkoholgehaltes aufgedeckt werden.

Wenn der Verdacht auftaucht, daß ein an einem Verkehrsunfall Beteiligten unter Alkoholeinwirkung steht, so muß folgender Vorgang eingehalten werden: Es ist die betreffende Person durch einen erhebenden Polizei- oder Gendarmeriebeamten einem Arzt vorzuführen, der an Hand der vorgeschriebenen Formblätter zur Blutabnahme für die Blutalkoholbestimmung einen bestimmten ärztlichen Untersuchungsgang durchzuführen hat. Vor allem ist es wichtig, daß die genaue Uhrzeit der ärztlichen Untersuchung und auch des Verkehrsunfalles festgehalten wird. Im Anschluß an diese ärztliche Untersuchung, zu der auch das Ausfüllen eines Irrgartenschemas gehört, wird dann eine Blutprobe aus der Ellenbeuge entnommen, wobei selbstverständlich jede zusätzliche Beimengung von Alkohol oder ähnlichen flüchtigen Substanzen, wie Aether, Benzin usw. zu vermeiden ist. Es darf deshalb die Hautstelle nur mit einer wäßrigen Lösung gereinigt werden. Auch müssen die Injektionsnadeln und -spritzen vorher in Wasser ausgekocht werden und nicht etwa in Alkohol liegen. Ein gewöhnliches Durchspülen der vorher in Alkohol gelegenen Spritzen ist völlig unzureichend. Die abgenommene Blutprobe wird dann an ein Universitätsinstitut für gerichtliche Medizin eingesandt, wo auf mikrochemischem Wege der Alkoholgehalt des Blutes bestimmt wird. Die gefundenen Alkoholwerte werden in Promille angegeben. Jeder Wert, der $\frac{1}{2}$ Promille übersteigt, beweist, daß der betreffende Mensch Alkohol getrunken hat. Eine verkehrgefährdende Alkoholbeeinflussung ist grundsätzlich bei allen Blutalkoholwerten anzunehmen, die mehr als 1 Promille betragen, gleichgültig, wie der betreffende Mensch auf Alkohol reagiert. Für Laien erkennbare Trunkenheitserscheinungen pflegen im allgemeinen aber erst bei einem Blutalkoholwert von 1,5 Promille aufzutreten. Bei einer schweren Trunkenheit finden wir meist Blutalkoholwerte von 2 bis 3 Promille. Bei Blutalkoholwerten von 5 bis 7 Promille kommt es bereits zu einer tödlichen Alkoholvergiftung. Diese angegebenen Zahlen entsprechen dem allgemeinen Durchschnitt. Es ist bekannt, daß manche Personen gegen Alkohol besonders empfindlich sind, so daß unter Umständen schon bei niedrigeren Werten schwere Folgeerscheinungen auftreten können. Es gibt aber nicht nur Unterschiede in der Alkoholempfindlichkeit zwischen den einzelnen Personen, sondern auch zu verschiedenen Zeiten bei ein und demselben Menschen. So ist die Alkoholwirkung nicht nur von der Körperbeschaffenheit allein abhängig, sondern auch vom jeweiligen Gesundheitszustand, vom Alter, von der Ermüdung, weiter von der Stärke des alkoholischen Getränkes, ob rasch oder langsam bzw. ob auf leeren oder vollen Magen getrunken wurde.

Bei Trinken irgend eines alkoholischen Getränkes tritt der Alkohol je nach dem Füllungsgrad des Magens schon innerhalb einer halben Stunde bis längstens nach zwei Stunden vollständig in das Blut über. Dann finden wir auch die höchsten Blutalkoholwerte, die im wesentlichen abhängig sind von der Menge des genossenen Alkohols. Wenn also jemand zum Beispiel auf nüchternen Magen ein Krügel Bier trinkt, so ist bereits eine halbe Stunde später der ganze im Bier befindliche Alkohol ins Blut übergegangen. Der einmal im Blut befindliche Alkohol

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

Wann ist ein Diebstahl vollendet?

Die Rechtsrüge des Beschwerdeführers ist unbegründet. Er führt aus, daß im vorliegenden Falle nicht das vollendete Verbrechen des Diebstahls, sondern lediglich der Versuch dieses Verbrechens vorliege, weil die Gegenstände vom Täter in ein zur Wohnung gehöriges Kellerabteil gebracht wurden.

Das Verbrechen des Diebstahls ist dann vollendet, wenn die Besentziehung abgeschlossen und der Betroffene seine Gewahrsame an den gestohlenen Gegenständen endgültig verloren hat. Im allgemeinen wird man davon ausgehen können, daß die Gewahrsame des Bestohlenen solange aufrecht besteht, als die gestohlene Sache noch nicht aus seiner Wohnung oder seinem Anwesen hinausgeschafft worden ist. R. war Untermieter in der Wohnung der Mutter des Angeklagten. Der Angeklagte hat die gestohlenen Gegenstände aus der Wohnung in das von seiner Familie benützte Kellerabteil gebracht. Durch diesen Vorgang hat R. die Gewahrsame an den gestohlenen Sachen zweifellosh verloren. Im allgemeinen steht einem Untermieter nicht das Recht zur Mitbenützung des Kellerabteils seines Hauptmieters zu. Aber selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, muß davon ausgegangen werden, daß R. die Gewahrsame an den gestohlenen Gegenständen durch deren Verbringung in das Kellerabteil verloren hat, da Kellerabteile üblicherweise nicht zur Aufbewahrung von Schmuckgegenständen, Photoapparaten u. dgl. verwendet werden.

Wenn somit das Erstgericht den festgestellten Sachverhalt als vollendetes Verbrechen des Diebstahls beurteilt hat, so ist es dabei nicht einem Rechtsirrtum unterlegen (OGH., 15. September 1950, 1 Os 187; LG. Wien, 9b Vr 2022/49).

Begriff der Wehr- und Bewußtlosigkeit im Sinne des § 127 StG.

Wehr- und Bewußtlosigkeit bedeutet, daß das Opfer geistig derart unterentwickelt ist, daß es nicht in der Lage ist, sich aus Verstandesgründen dem Angriff gegenüber zur Wehr zu setzen. So wie das Kind unter 14 Jahren gegen sexuelle Angriffe durch das Gesetz geschützt ist, gleichgültig, ob es schon verständig ist

wird nur ganz langsam wieder vernichtet. Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, daß man schon wenige Stunden nach dem Alkoholrausch wieder vollständig nüchtern ist. Auch nach einem mittelschweren Rausch dauert es mindestens 12 bis 24 Stunden, bis der gesamte Alkohol wieder den Körper verlassen hat. Wenn also jemand sich am Abend einen Rausch angetrunken hat, so ist er auch noch in den Morgenstunden des nächsten Tages ungeeignet, ein Kraftfahrzeug zu lenken.

Auch wenn zwischen der Blutabnahme und dem Verkehrsunfall mehrere Stunden verstrichen sind, kann man einwandfrei den Blutalkoholgehalt für den Zeitpunkt des Unfalles berechnen. Außerdem kann man aus dem jeweiligen Blutalkoholgehalt auch die Menge des getrunkenen Alkohols bestimmen, was vor allem für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit gemachter Angaben wichtig ist.

Man kann also jeden Kraftfahrer nicht genug vor den Gefahren des Alkohols für das Zustandekommen von Verkehrsunfällen warnen. Dafür, daß bei einem Menschen der vorher erwähnte kritische Blutalkoholwert von 1 Promille erreicht wird, genügt im allgemeinen bereits der Genuß von 1/2 Liter Wein oder 4 kleine Biere oder 3—4 Stampler Schnaps. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auch schon wesentlich geringere Alkoholmengen ausschlaggebend für das Auftreten eines Verkehrsunfalles sein können. Besser ist es auf jeden Fall, wenn ein Kraftfahrer überhaupt keinen Alkohol trinkt oder aber, wenn sich das Trinken nicht vermeiden läßt, das Kraftfahrzeug einem nüchternen Fahrer übergibt.

oder nicht, und ob es mit dem unzüchtigen Verhalten des Täters einverstanden ist, genießt auch eine hochgradig schwachsinnige Person diesen Schutz, gleichgültig, ob sie weiß, daß ein Geschlechtsverkehr stattfindet und ob sie eine geschlechtliche Betätigung selbst anstrebt. Geschützt wird durch das Gesetz in diesem Falle eine Person, die vermöge ihres Schwachsinnes den vorhandenen Geschlechtstrieb nicht entsprechend zügeln und einem Angriff gegebenenfalls nicht entsprechend Widerstand zu leisten vermag, da bei ihr die nötigen Hemmungen fehlen. Wenn sich also eine hochgradig schwachsinnige Person zu einem Geschlechtsverkehr herbeiläßt, dann tut sie dies nicht willensmäßig. "Freiwillig" heißt richtigerweise, daß eine Person die Tragweite ihres Verhaltens ermißt und dieses auch will. (OGH., 9. März 1951, 5 Os 45; LG. Feldkirch, Vr 709/50.)

Begriffsbestimmung der "Verführung" im Sinne des § 132 III StG.

Der Einwand des Beschwerdeführers, daß das Merkmal der Verführung nicht gegeben sei, da Hilda A. seinem Vorgehen keinen nennenswerten Widerstand entgegengesetzt habe, ist nicht begründet. Verführung im Sinne des § 132 III StG. ist, wie der OGH. in wiederholten Entscheidungen ausgesprochen hat, jede Einwirkung auf den Willen der angegriffenen Person, die bestimmt und geeignet ist, sie dem auf die Verübung einer unzüchtigen Handlung gerichteten Willen des Täters willfährig zu machen. Auch die Vornahme einer Unzuchtshandlung kann den Tatbestand begründen, wenn der Täter hierbei in der Absicht handelt, die schutzbedürftige Person zur Duldung weiterer Unzuchtshandlungen zu verleiten. Nach den Feststellungen des Erstgerichtes hat der Angeklagte an Hilda A. Unzuchtshandlungen vorgenommen und dadurch ihre Sinnlichkeit erregt und sie in dieser Weise willfährig gemacht, so daß sie sich weitere Unzuchtshandlungen von ihm gefallen ließ. Darin liegt schon im Hinblick auf das Alter der Hilda A. eine Verleitung zur Duldung und Begehung unzüchtiger Handlungen im Sinne der bezeichneten Gesetzesstelle. Das Erstgericht hat demnach auch mit Recht die festgestellten Handlungen des Angeklagten als Verbrechen nach dem § 132 III StG. beurteilt. (OGH., 6. April 1951, 5 Os 149; LG. Innsbruck, 7 Vr 1713/49.)

Was versteht man unter "Obrigkeit" im Sinne des § 187 StG.?

Nach der Bestimmung des § 187 StG. hört eine Veruntreuung auf, strafbar zu sein, wenn der Täter aus tätiger Reue, ehe das Gericht oder eine andere Obrigkeit das Verschulden erfährt, den ganzen aus seiner Tat entspringenden Schaden wieder gutmacht. Unter Obrigkeit im Sinne dieser Gesetzesstelle ist jede öffentliche Autorität zu verstehen, welche dazu berufen ist, für die Sicherheit des Eigentumes zu sorgen, der es daher auch obliegt, Eigentumsdelikte aus dem Gesichtspunkte der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Bestrafung zuzuführen. (StSt. V/35 und 100.) Daß die Sicherheitsorgane der Polizeidirektion Wien unter den Begriff der Obrigkeit fallen, kann nicht zweifelhaft sein. Nach den Feststellungen des Erstgerichtes und der Aktenlage hat Wilhelm K. den Betrag von 195 S erst zurückbezahlt, nachdem ihm bei seiner ersten Vernehmung vom 21. Februar 1950 seine Verfehlungen vorgehalten wurden. Das Strafreferat der Polizeidirektion Wien hat nach dem Amtsvermerk vom 26. Jänner 1950 von der Veruntreuung des Angeklagten Kenntnis erhalten, bevor dieser den Betrag von 195 S ersetzt hat. Die Voraussetzungen des § 187 StG. lagen demnach nicht vor, auch wenn vor der Schadensgutmachung durch den Angeklagten noch keine formelle Anzeige gegen ihn wegen Veruntreuung erstattet worden ist. (OGH., 9. Februar 1951, 5 Os 47/LG. Wien, 2a SVr. 2603/50.)

Zillenfahrkurs

Von Gend.-Patrouillenleiter JOSEF SEMMLER

Von der Erkenntnis ausgehend, daß in einer Gendarmerieschule nicht allein die üblichen Methoden geistiger, körperlicher und fachlicher Erziehung angehender junger Gendarmeriebeamter angewendet werden müssen, wurde unter anderem in der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres daran gegangen, die nach dem Kriege kaum beachtete Ausbildung im "Wasserfahren" wieder aufzunehmen und auszubauen.

Man braucht sich nicht erst die einzelnen einschlägigen Bestimmungen der Gendarmerie-Dienstinstruktion vor Augen zu halten, um die Bedeutung der Ausbildung im Zillenfahren für Angehörige der Gendarmerie richtig ermessen zu können. Die Katastropheneinsätze des vergangenen Frühjahrs und Sommers rechtfertigen mehr als augenscheinlich die Notwendigkeit einer intensiven theoretischen und körperlichen Ausbildung besonders da, wo der Gendarmeriebeamte als berufener Helfer und Retter von Menschenleben und Hab und Gut zu wirken hat.

Mit gutem Willen allein kann der Gendarm nicht immer die notwendige Hilfe leisten und dies gilt ganz besonders für die Hilfeleistung aus Wassersnot. Selbst unter der nur zum Teil erfüllten Voraussetzung guter Schwimmkenntnisse, hat es sich leider allzuoft gezeigt, daß der Retter seiner Aufgabe nicht gewachsen war und — sich in die Gefahr begebend — mit dem zu Rettenden umkam.

Ob es sich nun um die Rettung eines Ertrinkenden bei Unglücksfällen bzw. Selbstmord oder um die Bergung von Menschen und Sachgütern bei Hochwasser handelt, in den meisten Fällen wird der Erfolg davon abhängen, wie der Retter in der Lage ist, mit einem Boot oder Zille umzugehen.

Es kann natürlich jeder mehr oder minder Ausgebildete, ja auch der vollkommene Laie in ein Boot steigen und einen Rettungsversuch unternehmen und sie alle mögen auch in dem einen oder anderen Fall Erfolg haben. Tatsache jedoch ist, daß die Rettung eines Ertrinkenden stets schnellste Hilfeleistung erfordert, da nur wenige Minuten über Tod und Leben eines Menschen entscheiden. Die Fälle, wo "nur mehr" die Leiche geborgen werden konnte, sprechen eine betrüblich deutliche Sprache, daß die Retter infolge mangelhafter Ausbildung und Kenntnisse im Rettungswesen bei Wassersnot eben nicht schnell genug die Unglücksstelle erreichten.

Alle diese Umstände zeigen deutlich, wie notwendig es ist, diesen Gefahren dadurch zu begegnen, daß man eine möglichst große Anzahl tüchtiger Gendarmeriebeamter heranbildet, die in der Lage sind, nicht nur gemäß § 48 der Gendarmerie-Dienstinstruktion "mit Mut, Entschlossenheit und pflichtmäßiger Aufopferung einzuschreiten", sondern auch durch eine vorangegangene gründliche Ausbildung, das fachliche Rüstzeug mitbekommen haben, erfolgreich helfen zu können.

Nachdem die grundlegende allgemeine Ausbildung der Angehörigen der Gendarmerieschule im Juni 1951 im wesentlichen abgeschlossen war, der Großteil der Frequentanten die Freischwimmerprüfung abgelegt hatte und die notwendigen materiellen Voraussetzungen nach mühevoller Kleinarbeit geschaffen worden waren, wurde mit einem Zillenfahrkurs für je 20 Schüler der einzelnen Schulabteilungen begonnen.

Aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen, die bisher gesammelt worden waren, haben die Schüler selbst unter nicht geringen Schwierigkeiten den Anlegeplatz ausgebaut und sonstige Voraussetzungen geschaffen. Anschließend daran wurde Anfangs Juli mit der eigentlichen Ausbildung im Zillenfahren Frühjahrs die Ausbildung aller übrigen Angehörigen der Gendarmerieschule begonnen. Dieser Kurs umfaßt vorläufig nur einen Teil der Schüler und zwar solche, die dazu ausersehen sind, als "Hilfslehrer" herangebildet zu werden, damit dann im nächsten

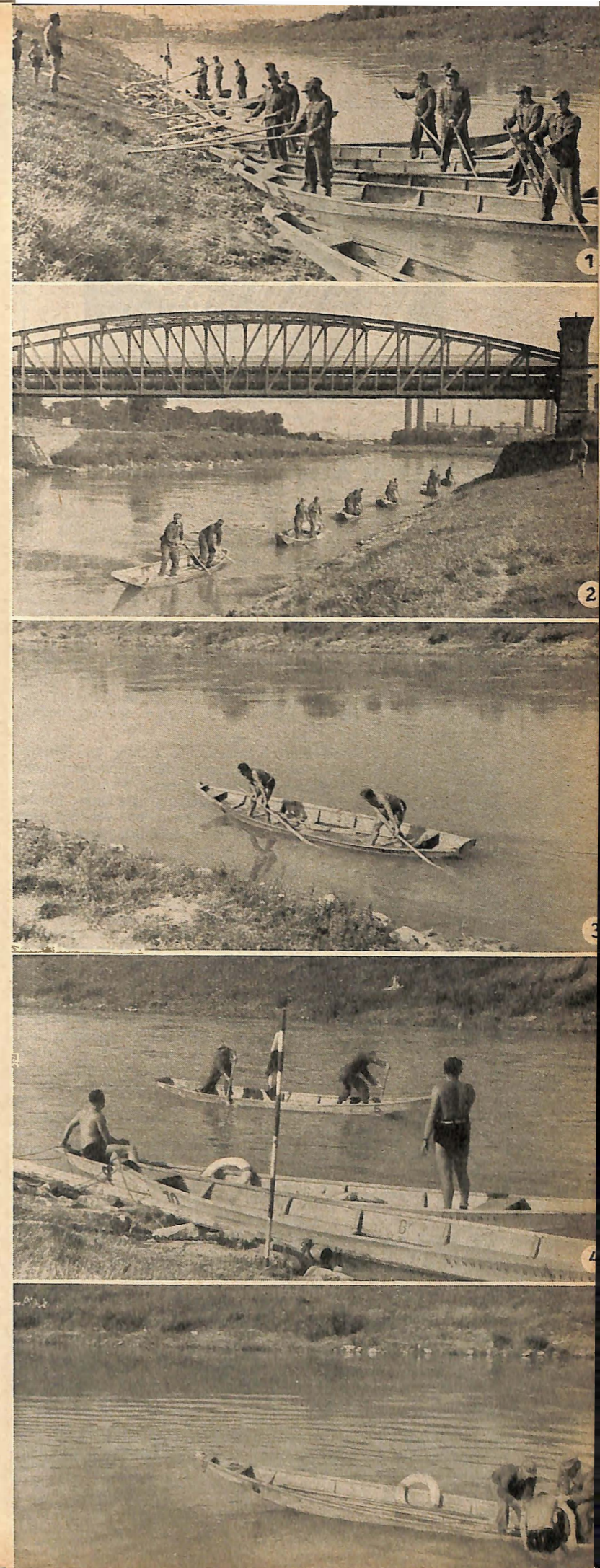
Bild 1: Anlegeplatz mit besetzten, aber noch verankerten Zillen.

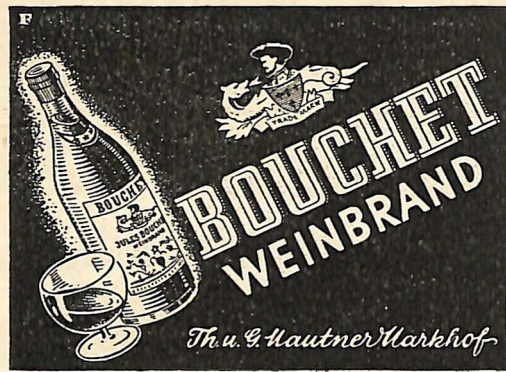
Bilder 2 und 3: Das sogenannte "Zweimännischfahren" (der vordere Schüler als "Kranzmann", der rückwärtige als "Steuermann". Während der Steuermann für die richtige Führung der Zille verantwortlich ist, soll der "Kranzmann" nur zu seiner Unterstützung tätig sein.)

Bild 4: Tal- (Stromabwärts-) Fahrt, bei der sämtliche Rudergriffe geübt werden.

Bild 5: Rettung eines Ertrinkenden.

Photo: THUM.





darmerieschule des Bundesministeriums für Inneres auf breiter Grundlage vonstatten gehen kann.

Mit 10 Zillen und der dazugehörigen Ausrüstung wurden Tag für Tag am Donaukanal unweit des Gasrohrsteiges die Zillenfahrerschüler in der Handhabung ihrer Geräte theoretisch und noch mehr praktisch mit allem Nachdruck und Ernst geschult.

Die sogenannte "Weidzille", nach ihrem Konstrukteur so benannt, wurde deshalb gewählt, weil sie infolge ihrer Bauart und den damit verbundenen vorzüglichen Fahreigenschaften am besten zu Lehr- und Rettungszwecken geeignet ist. Sie wiegt etwa 250 kg, trägt aber 750 kg oder 7 bis 8 Personen. Ihr besonderer Vorteil liegt darin, daß auch eine einzelne Person in der Lage ist, leicht und schnell mit ihr manövrieren zu können, was bei Flößen, Plätten und Booten anderer Bauart nicht der Fall ist.

Es ist gar nicht so einfach eine Zille richtig zu führen, wie das wahrscheinlich einem Außenstehenden erscheinen mag. Die Technik der Handhabung eines solchen Wasserfahrzeuges erfordert Geschicklichkeit und viel Übung. Anfangs mußte erstmals die bekannte "Wasserschau" überwunden werden, was eine wichtige Voraussetzung für die sichere Führung des Bootes bildete.

Angefangen von den schulmäßig geübten "Griffen", wie zum Beispiel Durchstreifen, Weitgreifen, Schneiden usw. über das "Gegenwärtsschieben", Uebersetzen, bis zur Rettung eines Ertrinkenden, konnte man sichtbar erkennen, wie notwendig eine gründliche Schulung ist, um das angestrebte Ziel zu erreichen und es muß festgestellt werden, daß sich alle Kursteilnehmer dieser Aufgabe mit Fleiß und Hingabe widmeten.

Mit dem Abschluß dieses ersten Zillenfahrkurses der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres wird in Kürze ein wichtiger Schritt am Wege der Ausbildung des Gendarmerienachwuchses zu tüchtigen Helfern der Bevölkerung bei Wassergefahr und Wassernot gemacht worden sein.

100 Jahre Gendarmerieposten Friedberg

Von Gend.-Patrouillenleiter WALTER LEONHARTSBERGER
Gendarmeriepostenkommando Friedberg, Steiermark

Die im Mittelalter wehrhaft erbaute Stadt Friedberg liegt in 601 m Seehöhe an den östlichen Ausläufern des Wechselgebirges in der Oststeiermark. Ihre pittoreske Lage im Dreiländerwinkel Steiermark, Niederösterreich und Burgenland rechtfertigt voll und ganz, daß sie schon 700 Jahre ihren Stadttitel führt. Mit ihrem ganzjährig günstig-frischen Klima hat die Stadt Fried-

1 Million Schilling — sind zu gewinnen. Eine Bestellkarte der Geschäftsstelle J. Prokopp, Wien VI, Mariahilfer Straße 29, liegt unserer heutigen Auflage für Sie bei.

berg einen ausgesprochen ländlichen Charakter und wird stark von Sommer- und Wintergästen frequentiert.

Vom Statthalter für das Kronland Steiermark Dr. Friedrich Burger wurde im Jahre 1851 das Gendarmeriepostenkommando Friedberg mit 5 Gendarmen errichtet. Daher kann heute das Postenkommando Friedberg auf einen hundertjährigen Bestand zurückblicken.

In Ausübung ihres Dienstes mußten im Postenrayone Friedberg seither drei Gendarmen ihr Leben lassen und drei weitere wurden schwer bzw. lebensgefährlich verletzt. Beide Weltkriege brachten auch für den Gendarmerieposten Friedberg sehr schlechte Sicherheitsverhältnisse mit sich. Der Schmuggel in der Dreiländerecke erforderte zu seiner Bekämpfung den rest- und rastlosen Einsatz aller Postengendarmen. Seit hundert Jahren konnten unzählige schwere Straftaten, wie Mord, Totschlag, Raub, Brandlegungen, schwere Einbruchsdiebstähle usw. geklärt und die Täter der gerechten Strafe und Sühne zugeführt werden. Durch die Unterbindung des Vieh- und Lebensmittel-smuggels wurde wesentliches zur Ernährungssicherung und damit zur Ruhe und Ordnung im Staate beigetragen. Nicht minder haben sich die Postengendarmen bei vielen Elementarereignissen, insbesondere bei Hochwasserkatastrophen, pflicht-eifrigst, oft unter Nichtachtung des eigenen Lebens, eingesetzt und sich somit immer voll und ganz bewährt. Den Zigeuner-plagen mußte mit vielen mühevollen und außerordentlich gefährlichen Dienstleistungen entgegengewirkt werden. Immer wieder, ganz besonders aber in schweren und gefährlichen Zeiten läßt die Postenchronik den aufopferungsvollen Einsatz der Gendarmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit, eindeutig aufscheinen. Trotz aller politischer und wirtschaftlicher Wirren, auch nach den beiden Weltkriegen, haben sich die dadurch betroffenen Gendarmen uneigennützig, treu und hingebungsvoll für den Dienst zum Schutz und zur Wehr des Vaterlandes eingesetzt und Wertvolles für den Wiederaufbau der neuen demokratischen Republik Oesterreich geleistet.

Diese wahrhaft ehrenvolle Vergangenheit des Gendarmeriepostens Friedberg gab den Anlaß, am 19. August 1951, eine würdige 100-Jahrfeier, die glänzend verlaufen ist, zu veranstalten. Eine Feldmesse unter Mitwirkung der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark leitete die Feier ein. Sodann würdigten verschiedene berufene Sprecher den Anlaß dieser Feier. Darauf folgte ein Platz- und Unterhaltungskonzert. Die ganz ausgezeichneten Darbietungen der steirischen Gendarmeriemusik erfreuten nicht nur die örtliche Bevölkerung, sondern unzählige Gäste aus nah und fern. Der gute Kontakt mit dem Publikum konnte über das normale Maß hinaus vertieft werden und die Feier trug auf das günstigste zur Hebung der Ehre und des Ansehens der gesamten Oesterreichischen Gendarmerie bei.



Die Beamten des Gendarmeriepostenkommandos Friedberg

Sitzend von links nach rechts: Gendarm Josef Hofer, Rayonsinspektor Richard Szith, Revierinspektor Philipp Ehgartner, Revierinspektor Johann Traxler, Rayonsinspektor Johann Braunstein, Patrouillenleiter Franz Riechling, Gendarm Walter Sölch.

Stehend von links nach rechts: Patrouillenleiter Franz Jeitler, Patrouillenleiter Walter Leonhartsberger, Gendarm Josef Kulmer, Gendarm Friedrich Koschuh, Patrouillenleiter Franz Techt und Gendarm Anton Schuster.

Das VERBRECHEN am Ratcliff Highway

Von Geheimrat Dr. ROBERT HEINDL / Irschenhausen / Deutschland

Eine kurze Vorbemerkung

Wenn wir uns klarwerden wollen, welche Arbeitsmethoden die Polizei im Kampf gegen die Verbrecher anwenden soll, müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, welche Arbeitsmethoden die Verbrecher anwenden. Und über diese Arbeitsmethodik der Verbrecher unterrichten uns die folgenden zwei Fälle: ein Kriminalfall aus neuer Zeit und einer, der hundert Jahre vorher sich abspielte. Ein Kapitalverbrechen, dessen Schauplatz London war, und eines, das in Deutschland verübt wurde.

Was wir an beiden Fällen trotz der Verschiedenheit von Ort und Zeit übereinstimmend finden, können wir als die Ureigenschaften der schweren Kriminalität betrachten. Wir lernen damit gewissermaßen die Elementar begriffe der Verbrecherfibel. Und wenn wir dann die übereinstimmenden Einzelheiten beider Delikte auf eine kurze kriminologische Formel bringen, werden wir zu einer Erkenntnis gelangen, auf der meines Erachtens die ganze Tätigkeit der Kriminalpolizei zu fußen hat. Die Organisation ihres Dienstbetriebes, die Ausgestaltung ihrer technischen Hilfsmittel, die Taktik ihres Vorgehens, alles wird sich aus dieser Erkenntnis ergeben.

Das Verbrechen am Ratcliff Highway

Zunächst die Raubmorde, durch die Williams im Dezember 1811 sich einen Ehrenplatz unter den Kindern Kains für ewige Zeiten sicherte*).

John Williams war Seemann von Beruf. Er hatte auf dem Ostindienfahrer Dover Castle als Matrose gearbeitet. Die Handelsmarine des christlichen Königreichs bildete damals den Zufluchtsort aller englischen Mörder und Gauner, die Gründe hatten, für einige Zeit aus der Öffentlichkeit sich zurück-zuziehen.

Im Dezember 1811, dem Zeitpunkt, zu dem wir Williams kennenlernen, verrät nichts in seiner Erscheinung den früheren Schiffsjungen. Als er sich am Abend des 7. Dezember 1811 aufmachte, um auf Raub und Mord auszugehen, war er nach der neuesten Mode gekleidet. Ich glaube, Tizian, bestimmt aber Rubens und van Dyck machten es sich zur Regel, ihre Kunst nur in "full dress" zu praktizieren: in Spitzenkrause, tadelloser Perücke und mit dem diamantenfunkelnden Degen an der Seite. Williams wählte, so oft er zu seinen groß angelegten Massenmorden sich anschickte, stets einen auf Seide gearbeiteten Mantel aus feinstem Tuch, schwarzseidene Strümpfe und Schnallenschuhe. Auch vergaß er sich nie so weit, bei seinen nächtlichen Unternehmungen einen Vormittagsanzug zu tragen. Er ging in Abendtoilette. Ein Tatzeuge beobachtete das, der zitternd in Todesängsten von einem Verstecke aus die Scheußlichkeiten Williams mitansehen mußte. In den Anekdoten, die über Williams damals im Umlauf waren, wird berichtet, daß er den teuersten Zahnarzt Londons und einen erstklassigen Manikürsalon mit seiner Kundschaft beehrte. Unter keinen Umständen hätte er Geschäfte zweiten Ranges patronisiert. Er war von allen, die damals in seiner gefährlichen Branche sich betätigten, der vornehmste und wählerischste.

Seine Statur war mittelgroß, schlank und muskulös, ohne überflüssiges Fleisch. Sein Haar soll auffallend rötlich-blond gewesen sein. Vermutlich — früherer Morde wegen — gefärbt. Im übrigen war sein Aussehen normal. Auch seine Kopfbildung war, nach einem noch heute vorhandenen Gipsabguß zu schließen, durchaus regulär. Nur etwas fiel an ihm auf: sein Gesicht war stets von blutleerer, geisterhafter Blässe.

"Man konnte von ihm meinen", sagte ein Zeuge, der im Untersuchungsverfahren vernommen wurde, "daß in seinen Adern

*) Die aktenmäßigen englischen Quellen, die ich bei der Darstellung des Verbrechens am Ratcliff Highway benutze, sind in meinem Buch "Polizei und Verbrechen" ausführlich angegeben.

nicht rotes Blut floß, sondern nur ein grüner Saft, der keinem menschlichen Herzen entquoll".

Seine Augen schienen erfroren und vereist, als ob all ihr Licht stets auf ein fernes Opfer konzentriert gewesen wäre.

Insoweit mag sein Aeüßeres abstoßend gewesen sein. Aber andererseits beweist die übereinstimmende Aussage vieler Zeugen, daß sein geschmeidiges Benehmen alles wieder gut machte und ihm insbesondere die Gunst junger Mädchen eintrug.

Soviel über den Täter. Und nun den Tatort: Wer das London der Zeit vor dem Jahre 1914 genau kennt, und zwar nicht nur jene Stadtteile, in denen die vornehmen Hotels, die Museen und Gesandtschaftsgebäude sich befinden, wird sich an die letzten Ueberreste von Ratcliff Highway erinnern, die jetzt längst der Spitzhacke zum Opfer gefallen sind. Das war eine nicht sehr vornehme Straße im östlichen London, im Hafenviertel. Eine Gegend, in der noch zur Zeit meines ersten Londoner Aufenthalts die Polizisten nur zu dritt patrouillierten.

Die Nachbarschaft um Ratcliff Highway war noch schlimmer. "Blue Gate" (das "Blaue Tor"), ein düsterer Winkel, in dem weder ein Tor noch irgend etwas Blaues zu sehen war, sondern nur schmierige Matrosenkneipen die fragwürdigsten Zecher aus allen Weltteilen versammelten. Dann die Frederikstreet, eine enge, stets nach verfaulten Fischen stinkende Gasse. Wapping Wall und die verrufene Shadwall High Street mit jenem lebensgefährlichen Gasthaus, das im Schild einen weißen Schwan führte, unter den Matrosen aber nur "Paddy's Goose" ("die Irländer Gans") hieß. Ein Seemann, der in einer dieser Kneipen Anker warf, war glücklich zu preisen, wenn er wenigstens mit den Kleidern am Leibe und lebend wieder herauskam. Trotzdem waren stets eine Menge Matrosen in dieser Gegend, lachend, gröhrend, betrunken und streitend.

Ratcliff Highway war, wie gesagt, noch verhältnismäßig die anständigste Straße der Gegend. Es war die Geschäftsstraße dieses Stadtviertels. Hier lagen die kleinen Läden, in denen alles zu kaufen war, was ein Seemannsherz begehrte. Und die Geschäftsleute, die hier hausten, waren, von einigen Hehlern abgesehen, meist brave Kleinbürger, die den Kunden nicht mehr betrogen, als dies im Geschäftsleben unbedingt nötig ist.

Am 7. Dezember 1811, einem Sonnabend, war Ratcliff Highway noch in den späten Abendstunden dicht bevölkert. Jedem dritten Menschen, dem man hier begegnete, sah man sofort den Ausländer an. Auf Schritt und Tritt traf man Laskaren, Chinesen, Mulatten und Neger. Schurkerei aller Spielarten verbergte sich unerforschlich hinter den verschiedenen Hüten und Turbanen dieser Fremdlinge, deren Vergangenheit für jedes Europäer-auge undurchdringlich war. Dazwischen drängte sich die einheimische Bevölkerung. Wie in allen ärmlichen Stadtvierteln der Welt, wurde auch hier der Samstagabend — der Abend des Lohnzahltages — zum Besorgen der Einkäufe benutzt.

Durch dieses Menschengewimmel bahnte sich John Williams, von dem wir annehmen müssen, daß er seinen "Erstlingsver-such" längst hinter sich hatte, den Weg zum Ort des Ver-brechens, das er für die Nacht vom 7. zum 8. Dezember sich vorgenommen hatte. Er war ganz in Gedanken an sein fälliges Geschäft versunken. Heute nacht dünkte ihm die Stunde gekommen, den Plan auszuführen, den er schon tagelang erwogen. Morgen, am Sonntag, dem 8. Dezember, sollte ganz London in Aufruhr sein!

Er hatte, wie die polizeiliche Untersuchung nachträglich feststellte, nach 11 Uhr abends seine Wohnung verlassen und kam gegen 11½ Uhr nach Ratcliff Highway. Sein Handwerks-zeug trug er unter dem eleganten Mantel. Er bot äußerlich das Bild eines harmlosen Samstagabendmüllers. Alle Zeugenaus-sagen bestätigten, daß er beim Durchheilen der menschenüber-füllten Straßen jeden Passanten höflichst um Entschuldigung bat, den er im Gedränge versehentlich anstieß. Während sein Hirn über den teuflischsten Mordplan brütete, blieb er hin und wieder stehen, um in verbindlichsten Worten der Hoffnung

Ausdruck zu geben, daß der Angestoßene sich nicht wehgetan habe. Nicht wehgetan habe an dem schweren Hammer, den er unter dem Ueberrock trug, um damit 90 Minuten später eine kleine Besorgung zu erledigen.

Vor dem Hause Ratcliff Highway 29, das dem Strumpfwarenhändler Marr gehörte, machte er Halt. Hier bezog er seinen Kundschafterposten. Zur Ausführung der Tat war es noch zu früh, vorläufig wollte er nur das Haus beobachten.

Marr hatte noch Licht im Laden. Man sah ihn hinter dem Ladentisch Waren aufräumen. Er stand seit 16 Stunden im Geschäft und war froh, nun bald zur Ruhe zu kommen. Er freute sich schon auf den erquickenden Schlaf, auf das lange Liegenbleiben am Sonntagmorgen und auf den kleinen Spaziergang am Sonntagnachmittag.

Jawohl, armer Marr, so wäre es gekommen, wenn nicht bereits auf der anderen Straßenseite dein Mörder stünde!

Doch betrachten wir, während Williams das Haus beobachtet, die Familienverhältnisse Marrs: Der Hausstand zählt fünf Personen. Da ist neben Marr noch seine auffallend hübsche, junge Frau. Erst 22 Jahre alt. Sie ist, wie alle jungen Frauen, sehr glücklich, und wenn sie überhaupt Sorgen hat, sind es die um ihr kleines Kind. Denn drittens liegt in der Wiege ein achtmonatiges Baby. Es ist vielleicht besser, daß auch dieses unschuldige Kind die Sabbatruhe im Jenseits genießen wird. Was soll eine arme Waise, beider Eltern beraubt, in dieser feindseligen, mörderischen Welt? Das vierte Mitglied des Haushalts war ein dreizehnjähriger Lehrling, ein kräftiger, hübscher Kerl. Lebenslustig und mit seiner Stelle zufrieden, in der er gut behandelt wurde. Fünftens und letztens kam ein erwachsenes Dienstmädchen Fanny, ein munteres Ding, das, wie so oft in Kleinbürgerfamilien, mit der Hausfrau auf kameradschaftlichem Fuß stand.

Diesem Mädchen gab Marr kurz nach Mitternacht den Auftrag, noch schnell ein paar Austern zum Abendbrot zu holen. Man hatte in der Hast des Sonnabendgeschäftes nicht rechtzeitig ans Essen gedacht.

Fanny ließ sich von Marr Geld geben und verließ das Haus. Später entsann sie sich mit Grauen, beim Heraustreten aus der Ladentür auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen Mann gesehen zu haben, der unter einer Laterne stand und das Haus Nr. 29 fixierte und der auf ihr Hinüberblicken hinst sofort im Dunkel der schlechtbeleuchteten Straße verschwand. Diese Beobachtung Fannys wurde durch die Wahrnehmung einer zweiten Person bestätigt. Der "Charley" (Nachtwächter), der kurz nach 12 Uhr an Nr. 29 vorbeikam, bemerkte ebenfalls den Fremden in der nun schon etwas menschenleeren Straße. Er überraschte ihn, wie er durch das Auslagenfenster in den Laden hineinspähte und dann bei seinem Herankommen schleunigst in die Finsternis der Nacht sich zurückzog. Dies Benehmen kam dem Wächter so verdächtig vor, daß er in den Laden ging und Marr verständigte.

So erzählte er später vor Gericht und fügte hinzu, Marr habe ihn darauf ersucht, in einiger Zeit nochmals vorbeizukommen und ihm beim Schließen der Fensterläden behilflich zu sein. Dem Wunsch sei er nachgegangen, aber als er gegen 12¼ Uhr auf seiner Runde wieder Nr. 29 passierte, habe er in der nunmehr einsamen Straße keinen Menschen mehr gesehen. Er habe das Marr berichtet, beim Schließen der Laden geholfen und sei dann gegangen.

Natürlich hat Williams beobachtet, daß der Nachtwächter in das Geschäft ging, und er hat vermutlich die Warnung, die dem Marr gegolten, sich selbst zu Gemüte geführt. Er wurde sich der Auffälligkeit seines Tuns bewußt. In irgendeinem Versteck der winkligen Häuserfront wartete er den zweiten Besuch des Wächters ab und schritt erst dann ans Werk. Jetzt war der richtige Zeitpunkt da! Was ihn bisher abgehalten hatte, war das offene Auslagenfenster gewesen, durch das die Vorübergehenden das Innere des Ladens überblicken konnten. Nun war der Ausschluß der Öffentlichkeit vollzogen, und nun durfte keinen Augenblick mehr gezögert werden. Alles hing davon ab, ins Geschäft einzudringen, bevor Marr die Tür verschloß. —

Doch wir wollen jetzt Ratcliff Highway 29 für einige Zeit verlassen und Fanny auf ihrem Gang begleiten. Wenn alles vorüber ist, werden wir mit ihr zurückkehren und mit ihr sehen, was sich während ihrer Abwesenheit ereignet hat.

Fanny wanderte Ratcliff Highway entlang auf der Suche nach einem noch offenen Austernladen. Alle waren bereits geschlossen. Es wurde 12¼ Uhr, die Straßen leerten sich, Lichter, die sie von fern schimmern sah, verleiteten sie, immer weiterzugehen, und so gelangte sie, immer aufs neue enttäuscht, in ein entfernteres Stadtviertel. Als sie endlich einsah, daß ihr Vorhaben aussichtslos sei, und sich zum Umkehren entschloß, waren alle Gassen verlassen und nur mehr hin und

wieder ein Trupp Betrunkenen auf den Beinen. Sie mußte deshalb manchen Umweg machen, oft in einem Winkel abwartend stehenbleiben, um dem radaulustigen Gesindel auszuweichen, und so kam es, daß sie den Nachtwächter die erste Stunde ausrufen hörte und immer noch nicht zu Hause war.

Erst gegen 1½ Uhr kam sie in Ratcliff Highway 29 an. Sie klopfte leise mit dem Türklopf. Sie nahm ja an, daß man sehnsüchtig auf das Abendessen warte, daß man sich wegen ihres langen Ausbleibens sicher schon beunruhigt habe und auf den ersten leisen Ton an der Tür öffnen werde.

Keine Antwort. Nun klopfte sie lauter, fürchtete sich aber, die Hausglocke in Bewegung zu setzen, da dadurch das kleine Kindchen aus dem Schlaf geweckt worden wäre. Kein Ton im Haus. Erstauntes Horchen, langes Warten, dann Läuten mit der Hausglocke. Ihr Erstaunen wurde zum eisigen Schrecken. Sie hörte weder Schritte im Hausgang, noch Stimmen in der Küche. Jetzt fiel ihr mit lähmendem Entsetzen die Gestalt des Unbekannten ein, den sie in seinem weiten Mantel unter der Laterne hatte stehen sehen.

Ratlos stand sie vor der Tür. Hätte sie Herrn Marr warnen sollen? Hatte sie ein Unglück heraufbeschworen, weil sie achtlos weiterlief? Sie machte sich bittere Vorwürfe. Das arme Mädchen wußte ja nicht, daß die Warnung von anderer Seite doch noch erfolgte und nutzlos blieb.

Doch schließlich wurden alle diese Erwägungen und Gewissensbisse von der Angst verdrängt. Eine Person könnte eingeschlafen sein. Bei allen war das unmöglich. Und selbst, wenn sie der Schlaf überrascht haben sollte, die Klingel hätte sie geweckt. Wie war diese Totenstille anders zu erklären als durch ein Unglück?

Nun überwältigte sie das Entsetzen, und sie riß ein dutzendmal am Glockenstrang. Dann machte sie eine Pause und horchte, horchte mit prickelnden Haaren und mit angehaltenem Atem.

Und während sie so mit angehaltenem Atem lauschte, vernahm sie in der furchtbaren Stille etwas, was ihr bis ans Lebensende in den Ohren blieb. Sie hörte, mit angestrengten Sinnen horchend, einen leisen Ton im Haus. —

Es war nicht die ersehnte Antwort auf ihr Klopfen — es war ein kaum wahrnehmbares Knarren der Treppe, die vom Obergeschoß herabführte, und dann ein leises, ganz leises Schürfen von schleichenden Schritten, die sich der Haustür näherten. Noch zwei, drei solche Schritte, dann hielten sie inne. Alles wieder lautlose Stille. Auch auf der Straße kein Ton. Weit und breit kein lebendes Wesen. Nur aus der Ferne, von Blue Gate her und Wapping Wall, drang hin und wieder ein trunkenere Schrei, ein kaum unterscheidbares Gelächter an ihr Ohr.

Nichts als eine Tür, von innen leicht und rasch zu öffnen, trennt noch das Mädchen von dem Mörder.

Sie hört ihn atmen, ihn, der alles atmende Leben im Haus getötet hat. Wie vorsichtig und leicht waren seine Schritte, wie schwer sind seine Atemstöße!

Was tut er an der anderen Seite der Tür? Ist er schon zum Sprung bereit? Hätte er flüchten wollen, wozu ihm die Fenster der Hinterfront des Hauses Gelegenheit boten, wäre er nicht an die Haustür gekommen. Sein Plan kann nur sein, die Mordserie zu vollenden, das letzte Mitglied des Hauses umzubringen, die Zahl der Opfer abzurufen.

Der Mörder und seine Beute, die ihm ins Netz geht, stehen sich auf den beiden Seiten der Tür lauschend gegenüber. Warum rennt Fanny nicht davon? Hinein in die schützende Finsternis der Gassen? Wie gebannt steht sie an der Tür, wie der Vogel, der von der Schlange hypnotisiert wird und nicht mehr in die Lüfte flüchten kann, in denen er vor der kriechenden Bestie gerettet wäre. Aber warum zögert auch Williams? Er überlegt vielleicht, wie er Fanny am besten zu täuschen vermöchte. Soll er Marrs Stimme nachahmen, die die Tür dann öffnen und das Mädchen so in den dunklen Hausgang locken? Er zweifelt wohl, ob das gelingen würde und verwirft diesen Plan wieder. Soll er blitzesschnell die Tür aufreißen und das Mädchen so überrumpeln? —

Er zögerte zu lange. Die Ueberlegung des Mannes scheiterte an der Hysterie der Frau. Der Augenblick war verpaßt. Fanny gebärdete sich plötzlich wie eine Wahnsinnige, brüllte aus vollem Hals, riß wie besessen am Glockenstrang und vollführte mit dem eisernen Türklopf einen Höllenlärm.

Die Fenster der Nachbarhäuser wurden aufgerissen. Verschlafene Menschen sahen nach der Straße herab und erkundigten sich nach dem Anlaß dieses nächtlichen Radaus. Ein Mann im Gebäude nebenan, der im Parterre schlief, sprang halb bekleidet zum Fenster heraus und stand nun neben der Tür. Alles das war ein Werk des Augenblicks. Die soeben noch

einsame Straße war alarmiert. Aus allen Türen näherten sich Leute.

Fanny kam nun wieder zur Vernunft und erzählte hastig, was sie wußte und ahnte.

Der Mörder war noch im Haus! Ein Nachbar Marrs, ein Pfandleiher, der vom Fenster des ersten Stockes aus den Bericht Fannys hörte, zog eiligst die Beinkleider an, holte eine Feuerzange aus der Küche und rannte in den kleinen Hof hinab, der hinter seinem eigenen Hause lag. Von dort kletterte er über die Mauer, die sein Besitztum von dem Marrschen trennte. So hoffte er, dem Mörder den Rückzug abzuschneiden.

Vorn tobte bereits die Menge an der Tür und versuchte, sie einzuschlagen. Hinten stand der Pfandleiher allein, keuchend von der ungewohnten Kletterpartie, außer Atem vor Erregung, nur mit einer harmlosen Feuerzange bewaffnet.

Es war ein gewagtes Unternehmen, so einem Mörder gegenüberzutreten, der seine physische Kraft offenbar soeben durch ein Bravourstück tollster Art bewiesen hatte. Ja — es konnten auch zwei Verbrecher im Hause stecken. Sollte es sich bewahrheiten, daß zwei erwachsene Personen und ein kräftiger junger Bursche überwältigt worden waren, so lag die Vermutung nahe, daß das nicht das Werk eines einzelnen war. Oder wenn nur einer diesen Ueberfall ausgeführt hatte, wie verwegene mußte sein Mut, wie groß seine Körperkraft und Geschicklichkeit sein! Sicherlich war der verborgene Feind auch gut bewaffnet und nicht nur mit einer Feuerzange ausgerüstet.

Trotz aller dieser Bedenken stürzte sich der Pfandleiher — sei's aus Kühnheit, sei's aus Unbesonnenheit — auf das Schlachtfeld in des Nachbarn Haus.

Als er an die Hintertür kam, sah er schwachen Lichtschein aus dem Laden dringen. Er betrat den Laden und fand die Opfer auf dem Boden ausgestreckt. Der enge Raum war derart unter Blut gesetzt, daß der entsetzte Pfandleiher in die großen roten Lachen treten mußte, um zur vorderen Ladentür zu gelangen. Im Türschloß steckte der Schlüssel. Von jenseits der Tür war das erregte Stimmengewirr der auf der Straße Wartenden zu hören. Hin und wieder ein wuchtiger Schlag gegen die feste Tür. Im Innern des Hauses hörte der Pfandleiher dagegen keinen Ton. Totenstille. Der Pfandleiher öffnete, und nun strömte die Menge ins Haus, an der Spitze zwei Nachtwächter, die inzwischen herbeigekommen waren. Das laute Schreien und Debattieren verstummte mit einem Schlag — angesichts der Toten.

Die Situation am Tatort erzählte das Drama in seiner ganzen Entwicklung und Szenenfolge.

Der Mörder war offenbar in den Laden getreten und hatte ein Paar Socken zu kaufen gewünscht, denn Socken lagen auf dem Fußboden verstreut. Durch das freundliche und verbindliche Wesen des späten Kunden in Sicherheit gewiegt, hatte Marr wohl die Warnung des Wächters vergessen, oder er wollte — als echter Kleinbürger von dem elegant gekleideten Besucher fasziniert — nicht unhöflich sein und holte servil die Ware herbei. Das Fach, in dem die Socken lagen, war so gelegen, daß sich Marr umdrehen und bücken mußte. Das wußte offenbar der Mörder.

In dem Augenblick, in dem Marrs Hände und Augen beschäftigt waren, zog Williams den Zimmermannshammer aus dem Mantel und betäubte das Opfer mit einem Schlag. Der Ueberrumpelte verlor sofort das Bewußtsein. Die Lage, in der man die Leiche fand, ließ darauf schließen.

Der Plan des Verbrechers ging zweifellos darauf hinaus, das Opfer zunächst möglich rasch durch einen Schlag besinnungslos zu machen, und zwar in einer Situation, in der es nahe dem Boden war und nicht mehr weit zu fallen hatte. Das war die geräuschloseste Art des Mordens: der regungslose Körper konnte behutsam und ohne weiteren Lärm vollends getötet werden.

Punkt eins des Programms war ausgeführt. Es folgte Punkt zwei: mit einem Messer schnitt Williams dem Marr die Kehle durch.

Und die folgenden Morde weisen genau dasselbe Schema auf: erst Betäuben mit dem Hammer, dann der Stich in die Gurgel.

Marrs Umsinken hat vermutlich doch soviel Geräusch gemacht, daß die Frau aus der Wohnung herbeikam, um nachzusehen. Der Mörder empfing sie mit dem Hammer und, kaum war sie zu Boden gestreckt, machte er sich mit dem Messer über sie her.

Dieser zweite Ueberfall ging natürlich nicht geräuschlos vonstatten. Der Lehrling stürzte herbei. Vielleicht hörte er die Herrin mit halb durchtrennter Gurgel stöhnen und glaubte an einen Unglücksfall. Sonst wäre er wohl durch die Hintertür entflohen. So aber rannte er seinem Henker unmittelbar ins



Beil. Ein dritter Schlag, und auch er brach bewußtlos zusammen und auch ihm wurde die Kehle abgeschnitten.

Aus der Lage der drei Leichen ließ sich dieser Vorgang ziemlich zweifelsfrei rekonstruieren — ein Vorgang, wie es z. B. in München um das Jahr 1895 sich genau so abgespielt hat, wo auch drei Personen in ihrer Wohnung der Reihe nach von einem Raubmörder abgeschlachtet wurden.

Die Nachbarn standen zunächst starr vor Schrecken und stierten die drei Leichen an. Dann erinnerte man sich an Fanny und bestürmte sie mit Fragen. Doch die begann zu schreien und irte zu reden und mußte von einer nebenan wohnenden Frau fortgeführt und in ein Bett gebracht werden.

So kam es, daß zunächst niemand zur Stelle war, der mit Marrs Familienverhältnissen genügend vertraut war, um an das Kind zu denken.

Erst nachdem weitere kostbare Minuten verstrichen waren, erinnerte sich jemand plötzlich an das Baby, und sofort breitete sich der Menschenstrom durchs ganze Haus aus. Man rannte die Treppe hinauf, riß alle Türen auf. — Der Mörder war nicht mehr zu finden, er war längst über den Hinterhof entflohen. In einem Zimmer aber fand man die Wiege.

Die Kissen und Deckchen waren in chaotischer Unordnung, und als man das Würrwarr auseinandernahm, kam auch hier Blut zum Vorschein. Eine Blutlache und darin ein blutiges Knäuel. Auch dem Baby war der Schädel zertrümmert und die Kehle durchschnitten.

Der Mörder war bei seiner Arbeitsmethode geblieben, obwohl sie hier ganz sinnlos war.

Was hätte dieses Würmchen ihm schaden können, wenn er ihm das Leben gelassen? Ein acht Monate altes Kind schreit nicht wegen einer vor seinen Augen sich abspielenden Tragödie. Es schreit einfach nach seiner Mutter. Und das Geschrei wäre niemandem aufgefallen und hätte keine Nachbarn herbeigelockt. Nichts stachelte die Volkswut gegen den unbekanntem Mörder, die am nächsten Tag ganz London durchzitterte, so sehr auf, als dies zwecklose Abschachten des armen unschuldigen Babys.

Bald gesellte sich aber, als durch Montagsblätter die Einzelheiten des Verbrechens bekannt wurden, zur Wut die Furcht. Wie aus den Berichten von Zeitgenossen (zum Beispiel von Sonthey, dem Chroniker des "Edinburger Jahresregisters") hervorgeht, erlebte die Bevölkerung Londons in jenen Dezember-

wochen einen wahren Paroxysmus des Entsetzens. Ein Delirium fürchterlichster Angst durchschauerte die Frauen und Kinder.

Und wir sind überzeugt, daß die zeitgenössischen Aufzeichnungen nicht übertrieben sind, wenn wir uns an die grauenvollen Abende und Nächte erinnern, die wir als Kind in München kurz nach dem "Fall Berchtold" erlebten, jenem schon erwähnten, in den Einzelheiten so ähnlichen Massenmord.

Als bald nach dem 7. Dezember 1811 das grundlose Gerücht auftauchte, der unbekannte Mörder habe London verlassen, verbreitete sich die Panik über ganz England. Sie beschränkte sich nicht nur auf die Reichen. Mehrere Frauen aus den untersten Schichten erlitten schwere Nervenzusammenbrüche, weil harmlose Vagabunden unvermutet in ihrem ärmlichen Heim erschienen, um zu betteln. In allen Stromern sah das durch die Londoner Zeitungsnachrichten aufgeregte Volk die hauptstädtischen Mörder. Auf allen Landstraßen Englands wurden Landstreicher und herumziehende Krämer, die nach der ungenauen Beschreibung Fanny und des Nachtwächters eine "Aehnlichkeit" mit Williams hatten, aufgegriffen und verhaftet.

Währenddessen blieb Williams, seinen Ruhm als Gottesgeißel auskostend, in London. Ein selbsterlösender Attila.

Er arbeitete einen neuen Mordplan aus. Die Beraubung des Strumpfwirkers hatten ihm nicht den erwarteten Gewinn gebracht. In der Ladenkasse waren mehr Mehnungen von Gläubigern als bares Geld gewesen. Was er erbeutet hatte, reichte nur für einige Tage aus, sein anspruchsvolles Leben als Grandseigneur zu ermöglichen.

Zwölf Tage nach seinem Mord in Ratcliff Highway holte er abermals mit seinem Hammer zum Schlage aus und vernichtete abermals eine ganze Londoner Familie.

Nun atmete die Provinz erleichtert auf. Es war erwiesen, daß der Mörder sich nicht herabließ, auf dem Lande ein Versteck zu suchen und aus Vorsicht oder Angst den Amtsbereich der "Bow Street Runners" zeitweilig zu verlassen. Er empfand offenbar den Kontrast zwischen einem Landstädtchen oder gar einem Dorf auf der einen Seite und den von ihm geplanten Großtaten auf der anderen Seite als ein allzu lächerliches Mißverhältnis. Er hatte Stil. Morde seiner Machart, Qualitätsware seiner Werkstatt schienen ihm nur für die Weltstadt angemessen.

Um so mehr stieg jetzt wieder das Fieber in London. Die Stadt glich einem Hühnerhof, über dem der Habicht kreist.

Viele Tausende von Haushaltungen in der Riesenstadt bestanden nur aus Frauen und Kindern. Tausend andere hatten nur junge Dienstmädchen als Türhüter. Wenn die Magd sich abends verleben läßt, einem Unbekannten die Tür zu öffnen, kann Tod und Verderben über das ganze Haus hereinbrechen!

Es war in jener Zeit, daß die "Sicherheitsketten" aufkamen, die man einhakt, bevor man die Tür aufschließt und die nur das Öffnen eines Spaltes ermöglichen. —

Die zweite Tragödie spielte sich am übernächsten Donnerstag, nach dem ersten Mord, am 19. Dezember 1811, ab.

Diesmal ereilte das Schicksal eine Familie Williamson. Das Mordhaus lag von Ratcliff Highway 29 nur wenige Schritte entfernt, in Gravel Lane, einer Seitenstraße des Ratcliff Highway, nur um die nächste Ecke herum.

Herr Williamson war ein schon lange in dieser Stadtgegend ansässiger Bürger und galt als reicher Mann. Er besaß eine Gastwirtschaft, in der es patriarchalisch zuging. Da gab es nicht die in England übliche Trennung in Public Bar für die Passanten und Privat Bar für die Stammgäste. Jeder, der sich anständig benahm, konnte sich hinsetzen, wo er wollte, und galt im Vorder- und Hinterzimmer gleich willkommen. So war das Publikum bei Williamson stets gemischt; es bestand zum Teil aus ehrbaren Handwerkern und Geschäftsleuten der Nachbarschaft, die Abend für Abend erschienen, und aus "Laufpublikum", Arbeitern und Bummelern, die gerade beim Passieren dieser Straße Durst verspürten.

Der Haushalt setzte sich aus fünf Personen zusammen: aus dem bereits siebzehnjährigen Williamson, der aber trotz seines hohen Alters noch stramm auf Ordnung hielt, aus Frau Williamson, seiner etwa zehn Jahre jüngeren Gattin, aus einer

neunjährigen Enkelin, einer fast vierzigjährigen Hausmagd und einem etwa fünfundzwanzigjährigen Untermieter, der Reisender einer Fabrik war.

Williamson hielt darauf, daß alle Gäste ausnahmslos um elf Uhr das Lokal verließen. Gerade durch diese Maßregel hatte es Williamson erreicht, daß sein Haus trotz der turbulenten Umgebung von Krakeel und Streit verschont blieb. Auch an jenem Donnerstag rüsteten die Gäste zur üblichen Stunde zum Aufbruch, nachdem sie den ganzen Abend sich über den Fall Marr unterhalten hatten, der immer noch das Tischgespräch in allen Kneipen Londons war. Sie hatten sich dabei eines unbestimmten Verdachtes nicht erwehren können. In normalen Zeiten wäre es wohl niemand aufgefallen, aber jetzt im Zeichen der Panik erregte es Argwohn, daß ein Fremder in einem weiten, sehr eleganten Tuchmantel mehrmals am Abend in die Wirtschaft kam und sich in einem Winkel außerhalb des Lampenschirmes zu einem Glas Schnaps niederließ. Er hatte ein unheimliches Aussehen, einen lauern den Blick, und die übrigen Gäste glaubten bemerkt zu haben, daß er verstohlen die Privaträume des Hauses musterte. Man nahm an, daß er ein Bekannter Williamson sei, weil man ihn einmal aus einem Privatzimmer herauskommen sah. Später aber, nachdem der neue Mord geschehen, haftete der leichenblasse Fremde mit den roten Haaren und den gläsernen Augen allen, die ihn mit geheimem Schaudern beobachtet hatten, so unauslöschlich im Gedächtnis, als ob ihnen die beiden blutbespritzten Mörder in "Macbeth" erschienen wären, wie sie an der Tafel des Königs im Schatten des Hintergrundes auftauchten.

Inzwischen schlug es elf, die Gäste gingen, die Eingangstür blieb aber offen. Die im Hause zurückbleibenden fünf Personen verteilten sich nun in folgender Weise: Williamson, seine Gattin und die Dienstmagd blieben im Erdgeschoß. Die beiden Frauen räumten die Gaststuben und die Küche auf. Der Wirt selbst zog Porter und Ale zum Verkauf an die Nachbarn ab, für die er die Haustür stets bis zwölf Uhr offen ließ. Die Enkelin lag im ersten Stock im Bett und schlief bereits seit neun Uhr. Auch der Reisende hatte sich schon früh zur Ruhe begeben. Er war ständiger Logiergast im Haus und bewohnte ein Zimmer des zweiten Stockwerkes. Vom mühseligen Kundenbesuch ermüdet, war er sehr zeitig ins Bett gegangen, konnte aber nicht einschlafen. Seine Gedanken beschäftigten sich mit dem Mord, der nebenan in Ratcliff Highway Nr. 29 verübt worden war. Je länger er vergeblich den Schlaf suchte, desto nervöser wurde er. Vielleicht hatte er auch jemand von dem unheimlichen Fremden sprechen hören, der sich unten in der Wirtsstube so verdächtig benommen. Oder er dachte an die gefährliche Nachbarschaft in diesem Teil der Stadt. Das Wirtshaus in Gravel Lane schien ihm besonders gefährdet. Der allgemein bekannte Reichtum Williamson, die naheliegende Vermutung, daß er die reichlichen Tageseinnahmen im Haus aufbewahrte, und vor allem das Offenstehen der Haustür während einer vollen Stunde — während einer Stunde, zu der keine Gäste mehr anwesend waren, wie jedermann wußte.

Ueber all das grübelte der schlaflose Reisende nach. Es fiel ihm noch ein, daß Williamson ziemlich viel Silbergeschirr besaß, wie jeder Gast sehen konnte. Und immer unruhiger wälzte er sich in seinen Kissen, als plötzlich — fünfunddreißig Minuten vor Mitternacht — mit einem lauten Krach, der eine gewalttätige Faust verriet, die Haustür zugeschlagen und abgesperrt wurde.

Jetzt war der mysteriöse Teufel von Ratcliff Highway 29 im Haus! Zweifellos war der Geheimnisvolle, der seit zwölf Tagen ganz London in Aufruhr hielt, erschienen, und in wenigen Minuten würde ihn jeder der Hausbewohner von Angesicht zu Angesicht schauen.

Oder waren es bei Marrs zwei Verbrecher gewesen? Die Polizei hatte darüber noch nichts Bestimmtes verlauten lassen. In diesem Fall würden auch jetzt zwei Bestien das Haus überfallen, der eine würde sofort die Arbeit in den oberen Stockwerken besorgen, da ja nichts für die Eindringliche gefährlicher sein konnte, als ein Hilferuf aus den oberen

Fenstern auf die Straße hinaus. Von Schreck gelähmt saß der arme Mann aufrecht im Bett und lauschte. Eine halbe Minute. Dann schlich er zur Tür. Nicht, um sie zu versperren. Wußte er doch, daß sie weder Schloß noch Riegel hatte. Lediglich die blasse Furcht trieb ihn zur Tür. Er öffnete sie leise, ging auf den Zehenspitzen zum Treppengeländer und beugte sich horchend hinab.

Im selben Moment hörte er unten die Hausmagd in Todesangst schreien: "Vater im Himmel! Wir werden alle ermordet!"

Die Gorgo mußte hinter den gläsernen, eisigen Augen des bleichen Rothhaarigen lauern, daß ein Blick auf diese Augen genügte, um in ihnen Todesgewißheit zu lesen —

Drei Todeskämpfe waren bereits ausgekämpft, als der junge Kaufmann, halb von Sinnen, der hypnotischen Anziehungskraft des Schauerlichen nachgebend, die beiden Treppenabsätze hinabstieg. Das fassungslose Grauen löste bei ihm dieselbe Wirkung aus, wie bei anderen der tollkühne Mut. Im Hemd tastete er sich die ausgetretenen Stufen, die leise knarrten, bis zur vierten von unten weiter.

Ein Husten, ein zu lauter Atemzug — und er wäre rettungslos verloren gewesen. Denn der Mörder hielt sich jetzt in dem Wohnzimmer auf, das der Treppe gerade gegenüberlag, und dessen Tür offenstand. —

Ein Blick durch die Tür zeigte dem Reisenden zwei Leichen. Wo war die dritte? Was tat der Mörder?

Schritte und ein leises Klirren verrieten dem Lauscher, daß der Mörder in dem von der Treppe aus nicht sichtbaren Teil des Zimmers hin- und herging und am Schreibtisch, am Silberschrank und an einigen Kisten Schlüssel probierte. Im nächsten Moment kam er ins Gesichtsfeld des Kaufmannes, doch war er in diesem kritischen Augenblick zu sehr in seine Arbeit vertieft, um einen Blick nach der Tür und der Treppe zu werfen — sonst hätte er jetzt die weiße Gestalt, die zitternd im Hemd auf den Stufen Stehenden, sofort im Dunkel des Treppenhauses erspäht und in der nächsten Sekunde getötet.

Der dritte noch fehlende Leichnam, der des Wirtes, lag im Keller, was der Kaufmann allerdings nicht wußte. Doch er zweifelte nicht an Williamson's Tod, da er den Alten weder stöhnen, noch sich bewegen hörte. Von den vier Personen, die er am Abend gesund verlassen hatte, schliefen bereits drei den ewigen Schlaf. Es waren also noch 40 Prozent der Hausbewohner — für Williams ein hoher Prozentsatz! — am Leben, nämlich der Reisende selbst und die kleine Enkelin des Wirtes, die in kindlicher Sorglosigkeit, unbekümmert um ihr drohendes Geschick, im tiefen Schlummer lag. Sie hat nur einen Beschützer, den jungen Reisenden. Wird er sie retten können? Ach, der Mörder ist ihm ja noch näher als der Kleinen! Zur Statue erstarrt, jeder Bewegung unfähig, steht der Aermste da, während sich seinen Augen folgendes Drama enthüllt:

Die Hausmagd war offenbar überfallen worden, während sie den Kamin, dessen Eisengitter sie zuvor mit Graphit geputzt hatte, voll Holz füllte, damit am nächsten Tag alles bereit war und nur das Feuer angezündet zu werden brauchte. Der Schrei des Mädchens, der dem Reisenden den Pulsschlag stocken ließ, war erst einige Minuten nach dem Zuwerfen der Haustür erfolgt. Folglich muß dieser erste Lärm, der den jungen Mann so beunruhigt hatte, von den beiden Frauen merkwürdigerweise überhört worden sein. Die alte Frau Williamson soll halb taub gewesen sein, und die Magd, die mit dem Kopf unter dem Kamingitter steckte, wird wahrscheinlich bei dem Geräusch, das sie selbst durch ihre Arbeit verursachte, den dumpfen Schlag der Tür für Straßenlärm gehalten haben. Sie hat zweifellos bis zu ihrem Schrei keinen Argwohn geschöpft und ununterbrochen sich mit dem Kamin beschäftigt.

Auch Frau Williamson hat offenbar nichts Auffälliges bemerkt, sonst hätte sie das sicher sofort dem Mädchen mitgeteilt. Man darf annehmen, daß sie mit dem Rücken gegen die Tür stand, als der Mörder ins Zimmer drang, und daß sie ganz unvermutet den Hammerschlag auf den Kopf erhielt, der ihre Schädeldedecke zersplitterte und sie zu Boden warf. Erst das Geräusch des mörderischen Hiebes dürfte die Magd veranlaßt haben, sich umzudrehen und den Angstschrei auszustößen. Bevor sie ihn wiederholen konnte, war auch sie eine Leiche. Beide Frauen waren nun unschädlich. Trotzdem — trotz aller Eile und trotz der Gefahr, die jeder Zeitverlust für ihn heraufbeschworen konnte, begnügte sich der Mörder nicht mit dem Hammerschlag, sondern fügte noch neue Greuel hinzu. Frau Williamson war auf den Rücken gefallen. Das Mädchen war in der knienden Stellung, in der es überrascht worden war, gestorben und zusammengesunken. Der Mörder machte sich über beide her, beugte ihnen den Kopf zurück und schnitt ihnen die



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I, TUCHLAUBEN 8
TELEPHON U 28 5 90
GESCHAFTSSTELLEN
IM GANZEN BUNDESGBIET

Kehle ab. Obwohl der junge Reisende von Entsetzen so sinnlos hypnotisiert und bezaubert war, daß er der Bestie geradezu in den Rachen taumelte, hatte er doch — wie man es von in die Tiefe Stürzenden und von Ertrinkenden behauptet — die Fähigkeit, blitzschnell alle Einzelheiten der Situation zu erfassen. Wir müssen uns ihn vorstellen, wie er am Treppengeländer lehnt und zusehen muß, wie gerade Williams über der Leiche der Frau kniet und nach weiteren Schlüsseln sucht. Williams war zweifellos in einer heiklen Lage. Wenn es ihm nicht glückte, die passenden Schlüssel rasch zu finden, hatte dies ganze grausige Drama keinen weiteren Erfolg als den, die Erregung Londons aufs äußerste zu steigern, die Wachsamkeit des Publikums und der Polizei zu erhöhen und so doppelte Hindernisse zwischen dem Verbrecher und seiner weiteren Karriere aufzutürmen.

Noch eine unmittelbare Gefahr für den Mörder war im Anzug. Die meisten Kunden, die von Williamson zu so später Stunde Getränke holten, waren zwar Dienstmädchen, die ohne viel weiteres Nachdenken zu einem anderen Wirtshaus laufen würden, wenn sie "Williamsons" geschlossen fänden. Wenn aber zufällig ein verständiger Mann an die Tür käme und eine Viertelstunde vor der üblichen Zeit nicht mehr eingelassen würde, so könnte er leicht Verdacht schöpfen und Lärm schlagen. Wir dürfen nicht vergessen, daß ja alle Bewohner des Viertels Tag und Nacht an Marr und seinen Mörder dachten!

Im Falle des Ueberraschtwerdens war der Mörder in eine Schlinge geraten. Denn die Hintertür des Hauses war, was er vielleicht gar nicht wußte, fest versperrt; die hinteren Erdgeschoßfenster waren vergittert, und ob ein Entrinnen durch die oberen Stockwerke möglich war, dessen hatte er sich ja noch nicht vergewissert. Es galt also, mit dem Aussuchen der Schlüssel und dem Plündern der Schränke sich sehr zu beeilen.

Die Konzentration auf das eine Ziel machte den Verbrecher blind und taub. Er sah die weiße Erscheinung nicht, die wenige Schritte von ihm entfernt stand. Er hörte die schweren Atemzüge des jungen Mannes nicht, die diesem selbst wie Kettengerassel in den Ohren dröhnten. Er wühlte und wühlte in den Kleidern der Leichen und wendete ihnen die Taschen um.

Bei dieser hastigen Arbeit ging ihm der Mantel auf, und der Zeuge auf seinem Späherposten sah, daß der Ueberröck



Kärntner Holzwarenindustrie Hans Fuchs

Bischofswald bei Klagenfurt

Seit Jahren ständiger Lieferant der Gendarmerie für Einrichtungen aller Art

mit schwerer Seide gefüttert war. Und noch etwas fiel dem Lauscher auf, was viel bedeutsamer für die weitere Entwicklung des Falles sein konnte, die neuen Stiefel, die Williams vermutlich von dem Geld des toten Marr gekauft hatte, knarrten bei jeder Bewegung des Fußes.

Das machte sich der junge Kaufmann zunutze. Als Williams wieder mit einigen Schlüsseln sich in den unsichtbaren Teil des Zimmers zurückzog, versuchte der Reisende den Rückzug. Bei jedem Knarren der Stiefel Williams machte er einen Schritt rückwärts die ebenfalls krachende Treppe hinauf.

Der Mörder würde noch einige Zeit mit dem Probieren der Schlüsseln, vielleicht mit dem Aufrechnen der Schubladen verbringen. Diese Zeit mußte genutzt werden. Der Plan war gefaßt.

In seinem Zimmer angelangt, verbarrikadierte der Reisende zunächst seine Tür durch einen zwischen Wand und Bett geklemmten Stuhl. So konnte er den Feind, wenn auch nur vorübergehend, aufhalten und im schlimmsten Fall einen verzweifelten Sprung durchs Fenster wagen, der allerdings bei der Höhe des zweiten Stockwerkes böse Folgen haben mußte.

Dann zerriß er sein Bettlaken, seine Kissenbezüge und Decken in breite Streifen und knüpfte ein Seil daraus. Aber — was sollte er seine Rettungsleine befestigen? Vom Fensterbrett bis zum Erdboden waren etwa fünfundzwanzig Fuß. Davon gingen zehn bis zwölf Fuß ab, denn aus einer Höhe von zwölf Fuß kann man gefahrlos sich fallen lassen. Das Seil mußte also dreizehn Fuß lang werden. Doch unglückseligerweise war am Fenster kein Haken, kein Fensterkreuz, nichts, wo man das Seilende hätte anknüpfen können. Es blieb nur ein Ausweg: das Seil um den Bettpfosten zu schlingen. Das Bett war etwa sieben Fuß vom Fenster entfernt. Ganze sieben Fuß mußte daher das Seil länger werden.

Aber nur Mut! Gott hilft dem, der sich selbst hilft, heißt es in den Sprichwörtern aller Völker der Christenheit. Also rasch ans Werk. Der Gedanke an das neunjährige Kind spornte den Kaufmann zu größter Eile an. Jede Minute konnte dem Mädchen Verderben bringen. Als er vorher am Zimmer der Kleinen vorbeigegangen, war sein erster Gedanke gewesen, sie aus dem Bett zu reißen und in sein Zimmer zu tragen. Aber er gab den Gedanken sofort wieder auf. Was hätte er für eine Erklärung geben sollen? Sie wäre sicher in Tränen ausgebrochen, hätte vor Schreck aufgeschrien, und alles wäre verloren gewesen. Wie eine Lawine, die den Bergsteiger bedroht, durch ein Flüstern, durch einen Hauch losgelöst werden kann, so konnte selbst der leiseste Ton veranlassen, daß der Mörder da unten sich auf die zwei Ueberlebenden stürzte.

Wenn der junge Mann das Kind retten wollte, mußte er zunächst sich selber retten. In fliegender Hast flocht er die Bettuchstreifen zu Zöpfen, nachdem er die Tuchenden zusammengerknüpft hatte. Jetzt hatte er schon einen ungefähr elf Fuß langen Strick. Die Fetzen der Bettdecke kamen an die Reihe. Weitere fünf Fuß wurden fertig. Jetzt war ein tödlicher Ausgang des Sprunges nicht mehr zu befürchten. Er schlang das eine Ende des Seiles um den Bettpfosten und warf das andere zum Fenster hinaus.

Fast zehn Minuten dauerte schon das Rennen zwischen oben und unten. In fiebender Hast arbeitete unten der Mörder an den Schränken, in fiebender Hast oben der Reisende an seinem Tau. Der Schurke unten hatte Glück: ein Banknotenpaket war ihm schon in die Hände gefallen, einem zweiten war er eben auf der Spur. Auch einen ganzen Haufen Gold- und Silbergeld hatte er gefunden. Wird ihm diese Beute genügen? Wird er sich mit diesem Raub davonmachen, ohne die oberen Stockwerke zu durchstöbern?

Williams war nicht der Mann, halbe Sachen zu machen. Er wird auch noch den Rest der Hausbewohner ermorden. Er kennt kein Pardon. Häse sind für ihn keine Kleinigkeiten, die man verschenkt. Geschäft ist Geschäft. Und in Geschäftsangelegenheiten hört die Gutmütigkeit auf.

Aber auch der Mann im zweiten Stockwerk macht ganze Arbeit. Das Rettungsseil ist noch um weitere sechs Fuß gewachsen. Wie Chor und Gegenchor, Strophe und Antistrophe stehen die beiden im Wechselverhältnis. Der Kaufmann hier, der Mörder dort — und der Kaufmann scheint am Ende Sieger zu werden.

Seine Rettung scheint gesichert. Nur noch ein Sprung, den ein Knabe wagen könnte.

Der Mörder aber hat offenbar, von Raubgier verblindet, seine kühle Ueberlegung und Vorsicht eingebüßt. Wir wissen eine wichtige Tatsache, von der Williams nicht die geringste Ahnung hat. Wir wissen, daß jemand ihn minutenlang, wenn auch angstgefoltert, aufs genaueste beobachtet hat. Dieser

Jemand wird über den seidengefütterten Mantel und die neuen knarrenden Schuhe an einer Stelle berichten, wo man diese kleinen Details nicht gerade für Williams günstig auslegen wird. Aber auch ohne die Gefahr, die von der Aussage des Tatzeugen drohte, gab es mancherlei Gründe für den Mörder, sein Operationsfeld schleunigst zu verlassen. Bei ruhigem Nachdenken hätte er sich sagen müssen, daß es noch nicht zwölf Uhr war, daß also jederzeit am Haustor ein Kunde erscheinen konnte, der Argwohn schöpfte und Lärm schlug, weil Licht im Erdgeschoß brannte und trotzdem nicht geöffnet wurde. Aber Williams bedachte das nicht. Wie die Polizei aus verschiedenen Indizien nachträglich feststellen konnte, zögerte er immer noch, das Haus zu verlassen.

Er hatte in der halben Stunde, die er nun beinahe schon am Tatort weilte, eine selbst für seine hohen Ansprüche respektable Leistung vollbracht, sozusagen vorzügliche Arbeit geliefert. In zwei Stockwerken, nämlich im Keller und Erdgeschoß, hatte er mit allem menschlichen Leben "geräumt", hatte er alles, was Geldeswert besaß, an sich gerafft. Doch da waren noch zwei Stockwerke! Williams kannte die Verhältnisse des Wirtes zu wenig, um sicher zu sein, ob dort oben noch Beute winkte. Anzunehmen war es immerhin. Die wertvollsten Dinge bewahren alte Leute gewöhnlich im Schlafzimmer auf. Bei diesem Gedanken flammte die Habgier unbezähmbar in dem Mörder auf. Was kümmerte ihn, daß da oben noch Menschen waren? Zwei Häse mehr! Häse — Häse — die sollten seinen Tatendrang nicht hemmen.

Also auf ins obere Geschoß! Er hatte unten großen Gewinn eingeheimst, aber das war ihm noch nicht genug. In unersättlichem Beutedurst setzte der Räuber die ganzen bisherigen Früchte seiner nächtlichen Operation und sein Leben dazu aufs Spiel. Der berufsmäßige Verbrecher kann nicht Einhalt tun, wenn ein auch noch so großer Coup gelungen ist. Er muß und muß auf der Bahn des Verbrechens weiterschreiten. Er ist nie gesättigt. Der Beharrungstrieb treibt ihn immer von neuem zum Uebelturn.

Hätte Williams allerdings beobachtet, mit welcher Eile der junge Kaufmann oben die letzten Minuten gearbeitet hatte, und hätte er in diesem Augenblick das offene Fenster gesehen, durch das sich sein Gegenspieler gerade schwang und sich zum Abgleiten anschickte, und hätte Williams den fürchterlichen Tumult vorausgesehen, der binnen neunzig Sekunden das ganze Stadtviertel aufpeitschen würde, er wäre wie ein Wahnsinniger, der die Furien hinter sich sieht, zur Haustür gestürzt.

Wenn auch der Mörder noch einen Augenblick zögert, um einen letzten Blick auf die erbrochenen Schränke und den Boden davor zu werfen, der junge Mann zwei Stockwerke über ihm zögert nicht. Er weiß, daß das Schicksal des neunjährigen Kindes auf des Messers Schneide steht. Alles hängt davon ab, ob er rechtzeitig Hilfe bringen kann, bevor der Mörder am Bett der Kleinen steht.

Das Tau aus Leinenstücken sitzt noch nicht fest am Bettpfosten, stellt sich plötzlich heraus. Wie der Reisende mit all seinem Gewicht daran zieht, gibt es in verdächtiger Weise nach. Hastig knüpft es es nochmals fester, und seine bebenden Finger sind kaum mehr imstande, den Knoten zu vollenden. Schon hört er den Mörder im Treppenhaus.

Nach dem wuchtigen Zuschlagen der Haustür war zu erwarten gewesen, das Raubtier werde in gewaltigen Sätzen die Stiegen heraufspringen, um zunächst alles Leben auszutilgen. Jetzt, wo der Verbrecher bereits solange im Erdgeschoß verweilt war, konnte er diese Methode, die bei einem plötzlichen Ueberfall am Platz gewesen wäre, nicht mehr anwenden. Die Leute oben waren vielleicht schon erwacht und auf der Hut. Er mußte daher behutsam Stufe für Stufe, das Terrain auskundenschaftend, sich hinaufschleichen.

Sein tastender Schritt knarrte bereits auf der Treppe. Doch war es die Frage, auf welcher Stufe? Der Kaufmann glaubte, auf der untersten. Doch konnte es nicht auch schon die zehnte, zwölfte, vierzehnte Stufe sein? Die große Verantwortung, die der junge Mann für das Leben des Mädchens fühlte, lastete plötzlich lähmend auf seiner Entschlußkraft. Wenn das aus dünnen Leinenfetzen hastig geknüpfte Tau an irgendeiner Stelle locker war und riß? Wenn er aufs Pflaster hinabstürzte und besinnungslos liegen blieb? Dann konnte er keinen Retter herbeiholen. Vergedete er andererseits nur noch Sekunden durch ängstliches Lauschen und Zögern, so konnte dieser Zeitverlust dem Kind das Leben kosten.

Der Schritt auf der Treppe kommt höher und höher, und das Schicksal des Mädchens scheint besiegelt. Aber jetzt klettert der Reisende in plötzlichem Entschluß aus dem Fenster und gleitet das Tau hinab, wobei er mit den Händen die

Im 1. Salzburger Kommissionshaus **Franz Seppel** Salzburg, Linzer Gasse 27 und Filiale Saalfelden

finden Sie eine reiche Auswahl in Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, sowie Geräte aller Art zu billigsten Preisen

Für Gend.-Beamte 5% Ermäßigung

Schnelligkeit der Abwärtsbewegung bremst und an den vielen Knoten gute Anhaltspunkte hat.

Ein neues unglückseliges Hindernis: das Seil erweist sich als zu kurz. Der Flüchtling pendelt in der Luft. Vor Erregung versagt ihm die Stimme, und aus Angst, sich die Beine zu brechen, wagt er nicht, aufs holperige Pflaster hinabzuspringen.

Obwohl die Nacht nicht so dunkel war als jene, in der die Marrs gemordet wurden, war sie doch dem Verbrecher günstiger als die schwärzeste Finsternis, die je einen Mörder in ihre schützende Fittiche hüllte. Denn ein dicker Nebel war aus der Themse aufgestiegen und verwandelte die Luft in eine undurchsichtige Masse. So wurde der in der Luft Baumelnde zunächst gar nicht bemerkt, bis sein weißes Hemd doch das Auge einiger Passanten anzog. Man fing ihn auf, und nun brüllte es aus vollem Hals: "Mörder! Mörder! Sie töten alles Haus!"

Wir, die wir diese Schilderung im sicheren Port lesen, hundert Jahre von dem Mörder Marrs und der von ihm verursachten Panik distanzieren, fragen uns, weshalb der Reisende nicht schon eine halbe Stunde vorher einfach vom Fenster aus um Hilfe geschrien. Wer kann die Gründe wissen? Tatsache ist, daß er sich durchs Fenster aus dem zweiten Stockwerk herabließ und dann erst Lärm schlug. Griffiths, der den Fall offensichtlich auf Grund genauer Aktenkenntnis berichtet, sagt ausdrücklich: "Die erste Kunde des Verbrechens wurde durch einen Mann vermittelt, den man aus einem Fenster des zweiten Stockes an einem Tau aus Bettüchern herabklettern sah, und der, am Boden angelangt, schrie: "Mörder! Sie sind dabei, jedermann im Haus zu töten!"

Den Leuten auf der Straße war sofort klar, daß der Mörder Marrs, der geheimnisvolle Unbekannte, wieder am Werk war.

Die grenzenlose Erregung, der fürchterliche Tumult in Gravel Lane pflanzte sich blitzschnell nach Ratcliff Highway fort. Die spaltenlangen Zeitungsberrichte aus jenen Dezemberwochen melden, daß sich wie auf Kommando alle Fenster öffneten. Ein einstimmiger Radschrei gegen den Dämon, der zwölf Tage lang das ganze Stadtviertel in Atem gehalten hatte, durchgellte die Gassen. Jetzt war die beste Gelegenheit, das Raubtier mitten in seiner blutigen Schwelgerei zu fassen und niederzuknüppeln. Wie ein Rausch überkam das Bewußtsein ihrer Macht die leidenschaftliche Menge. Das schwere Haustor widerstand nur kurze Zeit ihrer Raserei, dann überflutete die gleich einem brausenden Sturm einbrechende Menschenmasse das Haus.

Der erste Körper, der gefunden wurde, war der des alten Wirtes. Er lag auf den Kellerstufen. Der Kopf war völlig zertrümmert und beinahe ganz vom Halse abgetrennt. Dann fand man die beiden Frauen. Seite an Seite im Wohnzimmer liegend. Da verkündete das Klirren einer Fensterscheibe in den oberen Stockwerken, daß der Mörder noch im Haus sein mußte. Offenbar war er, mit den Räumlichkeiten nicht genügend vertraut, irgendwo in die Enge geraten und suchte nach einem Ausweg. In rasender Wut stürmte die Menge jetzt das obere Stockwerk. Aber die Tür, die den Mörder barg, war fest verrammelt, und ehe man sie eingerannt hatte, bewies ein neues Klirren, daß der Mörder entkommen war.

Im Fackelschein wurde sofort der Hof abgesucht, doch nur einige tiefe Eindrücke in dem weichen und feuchten Lehm, der hinter dem Hause lag, zeigten an, wo der Flüchtling aufgefallen war. Fußstapfen verriet, daß er zur Hofmauer gelaufen und dort hinübergeklettert sein mußte. An eine weitere Verfolgung war bei dem dichten Nebel nicht zu denken. An Schlupfwinkeln war hier, in der Nähe des Flusses, kein Mangel.

Williams war frei.

Doch das Glück warf ihm umsonst seine Gaben in den Schoß. In dieser Nacht, die für ihn zur Schicksalswende werden sollte, schlug Williams von allen Wegen, die ihm nun offenstanden, den verkehrtesten ein; er ging nach Hause. Er suchte gerade jenes Haus auf, das er von allen Häusern des ganzen Königreiches am geflüchtigsten hätte meiden sollen.

Währenddessen durchsuchte die Menge die Williamsonsche Wohnung und fand das neunjährige Mädchen unversehrt in seinem Zimmer. Es hatte von all dem Entsetzlichen nichts be-

merkt, war erst durch seine Retter aus dem Schlaf geweckt worden und wurde, als es beim Anblick so vieler fremder Gesichter zu weinen begann, durch verständige Nachbarn in ein Nebenhaus gebracht.

Noch in der Nacht setzte die polizeiliche Untersuchung ein. Man hatte jetzt ein Signalement:

"Ein schlanker Mann, etwa sechs Fuß groß, sehr gut angezogen und aussehend wie ein Gentleman", so lautete die Angabe des Reisenden.

Dazu kam eine weitere Spur, die die Polizei bereits entdeckt, aber bis dahin noch nicht bekanntgegeben hatte. (Ihre sofortige Bekanntgabe hätte vielleicht den zweiten Mord verhütet. Der Fall ist ein lehrreiches Beispiel dafür, daß bei Kapitalverbrechen nicht schnell genug die Hilfe der Presse in Anspruch genommen werden kann.) Am Freitag, dem dreizehnten Tag nach dem Verbrechen von Ratcliff Highway 29, veröffentlichte man endlich in den Zeitungen, daß der Mörder in der Wohnung Marrs einen Schiffszimmermannshammer zurückgelassen hatte, in dem die Buchstaben "J.P." eingraviert waren, und es zeigte sich sofort ein überraschender Erfolg:

Während ganz London sich nämlich über die Person des Mörders völlig im unklaren war, hatte man im "Pear tree" ("Birnbäum"), einer Seemannskneipe, sofort, als die Ermordung Marrs bekannt wurde, Williams in Verdacht. Williams bewohnte mit zwei Engländern und einigen Deutschen in diesem Wirtshaus einen gemeinsamen Schlafraum. Als er am Sonnabend, dem 7. Dezember, von seinem blutigen Geschäft gegen eineinhalb Uhr nachts nach Hause kam, schliefen die Engländer bereits; während die Deutschen noch wach waren und der eine von ihnen bei einer Kerze den andern vorlas. Williams herrschte sie unwillig an: "Löscht sofort das Licht aus! Sollen wir alle in unseren Betten verbrennen?" Die Deutschen wunderten sich über die Aengstlichkeit, da sie ja schon oft des Abends im Bett gelesen hatten. Sie verlöschten das Licht, machten sich aber ihre Gedanken darüber, warum wohl Williams die Beleuchtung scheute. Und als am nächsten Tag das Verbrechen von Ratcliff Highway bekannt wurde, nahm dieser Argwohn eine ganz bestimmte Richtung an. Sie besprachen sich mit den beiden Engländern, wagten jedoch noch nicht, eine Anzeige zu machen; denn nach englischem Recht konnte eine nicht beweisbare Verdächtigung für den Ankläger böse Folgen haben.

Kaum aber waren die Buchstaben auf dem Hammer veröffentlicht, erinnerten sie sich, daß ein junger schwedischer Seemann namens John Petersen dem Wirt des "Birnbäume" seinen Werkzeugkasten zur Aufbewahrung übergeben hatte (oder vielleicht schuldenhalber zurücklassen mußte), als er vor Wochen auf See gegangen war. Der Wirt hatte den Werkzeugkasten nicht sorgfältig aufgehoben, in der Untersuchung stellte sich heraus, daß verschiedene Zeugen die Kinder des Wirtes mit dem Hammer auf der Straße spielen sahen. Dieser Hammer fehlte nun in der Kiste Petersens.

Dazu kam noch folgendes Indiz: Den Opfern von Ratcliff Highway und Gravel Lane war der Hals durchschnitten worden, und die Leichenschau ergab, daß das mit einem besonders gearteten, hakenförmigen Messer (ähnlich unseren Gärtnermessern und den "Navajas" der spanischen Matrosen und Zuhälter) geschehen sein mußte. Bei Williams war ein solches Messer gesehen worden, und in einem Haufen alter Lumpen entdeckte man eine Weste Williams und in deren Futter das Messer. Endlich wußte jedermann im "Birnbäum", daß Williams knarrende Schuhe und einen seidengefütterten Mantel trug. — Vier Tage nach dem Mord in Gravel Lane war Williams verhaftet.

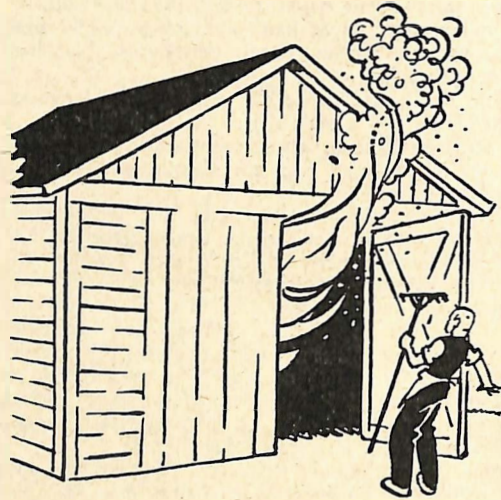
Williams selbst hat wohl die Hoffnungslosigkeit seiner Lage eingesehen, kurz nach der Verhaftung beging er Selbstmord. Große Auswahl in den Mitteln hatte er nicht, und so erhängte er sich mit dem Hosenträger an einem Haken der Zellenwand.

Der damaligen Sitte entsprechend durchbohrte man sein Herz mit einem Pfahl und scharfte ihn an einem Kreuzweg ein; am Knotenpunkt von vier Londoner Straßen. Und über seinem Grabe braust und brandet heute das hetzende Leben der größten Stadt der Welt.

(Fortsetzung folgt)

MITTEILUNGEN

DER ZENTRALSTELLE FÜR BRANDVERHÜTUNG



Brandursache: Selbstentzündung

Verschiedene brennbare Stoffe haben die Eigenschaft, sich ohne äußere Zufuhr von Wärme selbst zu entzünden. Diese Selbstentzündung geht entweder auf einen chemischen oder biologischen Vorgang zurück.

Die nähere Betrachtung des chemischen Vorganges zeigt, daß es sich hierbei immer um eine Oxydation, das ist eine Sauerstoffanreicherung, handelt. Nun ist aber jeder Verbrennungsvorgang ein Oxydationsprozeß, das heißt, der brennende Stoff verbindet sich unter mehr oder weniger stürmischer Wärmeentwicklung mit dem Sauerstoff der Luft. Der Rückstand in fester, flüssiger oder gasförmiger Form ist dann das Oxydationsprodukt.

Als Verbrennung im landläufigen Sinn bezeichnet man eine solche Oxydation, bei der dank geeigneter Bedingungen eine intensive Wärmeentwicklung mit Flammenbildung eintritt. Diese Bedingungen sind dann gegeben, wenn ein brennbarer (oxydationsfähiger) Stoff bei entsprechender Temperatur mit Sauerstoff in Berührung kommt. Ist beispielsweise die notwendige Entzündungstemperatur (Reaktionstemperatur) nicht gegeben, so geht auch die Oxydation nur langsam und unter entsprechend geringer Wärmeentwicklung vor sich. Ebenso kann es bei Luftmangel nur zu einem Schwelen oder Glimmen, aber zu keiner lebhaften Verbrennung kommen.

Abgesehen davon, daß verschiedene Stoffe eine verschiedene Begierde (Affinität) nach Sauerstoff haben, ist besonders die Oberfläche, die sie dem Sauerstoffangriff bieten, von entscheidender Bedeutung. Je kleiner nämlich die Stückgröße einer bestimmten Stoffmenge ist, desto größer wird ihre Oberfläche. Dies ergibt sich aus einer ganz einfachen Ueberlegung. Wenn beispielsweise ein Kohlenstück bestimmter Größe in zwei Teile zerschlagen wird, so vergrößert sich dadurch die Oberfläche um die beiden Bruchflächen. Zerkleinert man die beiden Teile weiter, so tritt bei jeder folgenden Teilung eine Vergrößerung der Kohlenoberfläche um die doppelte Bruchfläche ein. Die maximale Oberfläche wird somit bei staubförmiger Zerkleinerung des Kohlenstückes erreicht. Es ist klar, daß diese vielfache Vergrößerung der Oberfläche eines brennbaren Stoffes eine enorme Gefahrenerhöhung bei der Lagerung mit sich bringt.

Dieser Fall trifft vor allem bei der Kohlenlagerung zu. Durch Abrieb bei Transport und Lagerung entsteht immer Kohlenstaub, der bei längerem Lagern allmählich nach unten rieselt. Dabei nimmt der Staub dank seiner großen Oberfläche aus der Luft und der Bodenfeuchtigkeit Sauerstoff auf und erwärmt sich allmählich. Handelt es sich um einen großen Haufen Feinkohle, so kann die im Inneren entstehende Wärme nicht genügend abströmen, es tritt eine sogenannte Wärmestauung auf. Diese Wärmesteigerung bedingt ihrerseits wieder ein Zerfallen der Kohlenstücke und Abgabe brennbarer Kohlenwasserstoffgase. Bei längerer Dauer dieses Vorganges steigert sich die Temperatur im Innern des Kohlenhaufens bis zur Glutbildung. Schließlich er-

reichen heiße Gase die Oberfläche der Lagerung, können sich an der Luft entzünden, und der Kohlenstapel gerät in Brand. Dieser Prozeß wird noch beschleunigt, wenn die gelagerte Kohle gasreich ist oder einen höheren Gehalt an Schwefelverbindungen hat. Letztere zerfallen nämlich durch Feuchtigkeitseinfluß (Regen oder Bodenfeuchtigkeit) und bedingen damit eine mechanische Auflockerung.

Einen vollkommenen Schutz gegen Selbstentzündung von Kohlenstapeln gibt es leider nicht. Wohl aber kann bei Beachtung einiger grundsätzlicher Maßnahmen die Entstehung und der Umfang solcher Brände auf ein Minimum eingeschränkt werden. So ist es zweckmäßig, die Lagerfläche zu betonieren oder eine Schlackenschicht aufzustampfen, um die Bodenfeuchtigkeit abzuhalten. Große Vorräte sollen in Teilmengen gelagert werden, die voneinander durch Zwischenräume oder standfeste Mauern getrennt sind. Die Schutthöhe soll bei Feinkohlen nie mehr als 2 1/2 Meter erreichen. Außerdem ist bei großen Lagern das Eintreiben von lotrechten eisernen Rohren bis auf den Grund des Haufens zu empfehlen, weil dann fallweise Thermometer zur Temperaturkontrolle eingelassen werden können. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß Kohlenlager im Freien der Gefahr der Selbstentzündung eher ausgesetzt sind als solche unter Schutzdächern, die dem Einfluß von Regen und Sonne entzogen sind. Jedenfalls ist bei starker Erwärmung ein Umschaueln des Stapels erforderlich.

Eine andere Quelle der Selbstentzündung sind die öligen Putzlappen. Es wird leider viel zu wenig beachtet, daß öl- und fettgetränkte Textilien eine schwere Brandgefahr darstellen können. Obwohl es nicht möglich ist, Petroleum mit einem brennenden Streichholz zu entzünden, genügt der kleinste Funke, um ein damit durchtränktes Gewebe augenblicklich in Brand zu setzen. Diese Erscheinung beruht darauf, daß Textilien eine Dochtwirkung zeigen und das Öl infolge Kapillarwirkung bis in die feinsten Poren steigt. Dadurch tritt aber nicht nur eine außerordentliche Vergrößerung der Oeloberfläche ein, sondern auch eine innige Berührung mit dem Sauerstoff der Luft, wobei ein Oxydieren (Verharzen) des Oeles unter entsprechender Wärmesteigerung eintritt. Namentlich bei Oelen organischen Ursprungs (Leinöl, Rüböl, Firnis, Oel aus Oelfrüchten usw.) ist die Gefahr der Zersetzung und Selbstentzündung besonders groß.

Solche öldurchtränkte Gewebe in Kleiderkästchen, Werkbänken oder in Magazinsecken anzuheften ist im höchsten Maße brandgefährlich. Selbst stark ölige und verschmutzte Arbeitskleidung hat schon öfter zu Brandausbrüchen geführt.

Ölige Putzlappen müssen daher mindestens wöchentlich eingesammelt und in unverbrennlichen, verschlossenen Gefäßen verwahrt werden. Analog dürfen ölige Sägespäne, wie sie beispielsweise aus Putztrommeln anfallen oder zum Aufsaugen von verschüttetem Oel verwendet werden, nicht in den Betriebsstätten gelagert werden. Wo eine tägliche Verbrennung nicht möglich ist, soll eine Lagerung in Gruben im freien Gelände erfolgen.

Aber nicht nur brennbare Stoffe neigen in Verbindung mit dem Luftsauerstoff zur Selbstentzündung, auch Metallspäne und besonders Metallpulver (Schleifstaub), können durch Oxydation zur Entzündung gebracht werden. Vor allem sind hier Magnesium-, Zink-, Aluminium- und Bronzestaub zu erwähnen. Infolge ihrer großen Oberfläche sind sie imstande, aus Oel, Fett oder Feuchtigkeit den Sauerstoff an sich zu ziehen, wobei beträchtliche Erwärmungen entstehen und die Umgebung gefährdet werden kann. Es muß daher getrachtet werden, daß Metallpulver, wie zum Beispiel Bronzefarben usw., immer trocken und kühl gelagert werden.

Es ist schließlich auch beobachtet worden, daß stark gefärbte und in großen Stapeln gelagerte Textilien zur Selbstentzündung gekommen sind. Hier muß zweifellos eine chemische Reaktion der Farbe in Verbindung mit der Druckbelastung die Textilien zur Entzündung gebracht haben.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß verschiedene chemische Präparate, wie zum Beispiel Wühlmauspatronen usw., durch innere Zersetzung oder äußeren Lagerungseinfluß zur Entzündung gelangen können.

Die Ausforschung muß sich in den letztgenannten Fällen darauf beschränken, möglichst Proben oder Rückstände des brand-

betroffenen Lagergutes sicherzustellen und sie der chemischen Analyse zuzuführen.

Die zweite Gruppe von Selbstentzündungen geht auf biologische Ursachen zurück. Den Ausgangspunkt der Erhitzung bilden hier Mikroorganismen, die in den pflanzlichen Zellen ihre Lebensbedingungen finden. Neben den chemischen Reizen, die diese Kleinlebewesen (Bakterien) auf die Pflanzenzelle ausüben, entwickeln sie in ihren Lebensäußerungen eine beträchtliche Wärme. Die Wechselwirkung zwischen den Kleinlebewesen und den pflanzlichen Zellen bezeichnet man auch als Gärung. Infolge ihrer ungeheuren Anzahl sind die Mikroorganismen imstande, eine beträchtliche Wärmemenge zu produzieren. Kann diese Wärmemenge nicht entsprechend abgegeben werden, so tritt eine allmähliche Temperatursteigerung ein, die wieder die Entwicklung der Mikroorganismen fördert. Dieser Vorgang steigert sich so lange, bis die Lebensbedingungen der Bakterien erschöpft sind. Dabei können aber unter geeigneten Bedingungen Temperaturen von etwa 70 Grad Celsius erreicht werden.

Solche geeignete Bedingungen liefert vor allem die Heulagerung. Dicht aufgeschichtetes und feucht eingebrachtes Heu bildet den idealen Nährboden für Pilze und Bakterien. Sie können sich hier unter günstigen Bedingungen entwickeln. Infolge ihrer Lebenstätigkeit entwickelt sich Wasserdampf, der zur Oberfläche dringt, hier kondensiert und das Zusammenkleben und Verfilzen der obersten Schichten bewirkt. Die innen entstehende Gärungswärme wird von dem schlecht leitenden Heumantel gestaut und führt zur Temperaturerhöhung. Unter der Einwirkung nicht ganz geklärt, vermutlich chemischer Vorgänge erfolgt dann eine neuerliche Temperatursteigerung, die zum Glühen und Verkohlen des Heues führt. Es entstehen mehrere Glutherde, von denen sich meist waagrechte Brandkanäle zur Oberfläche ausbilden. Erreicht ein solcher Brandkanal die Oberfläche des Heuhaufens oder erfolgt durch Abtragen von Heu der Luftzutritt zu einem Glutherd, so kann der Heustock schlagartig in Brand geraten.

Um einer Heuselbstentzündung vorzubeugen, darf daher nur gut getrocknetes Heu eingefahren werden. Es muß weiters verhindert werden, daß Nässe durch ein schadhafes Dach oder aus feuchtem Untergrund das Heu erreicht. Große Heulagerungen schützt man zweckmäßig vor übermäßiger Erwärmung durch Anlegen von lotrechten Entlüftungskanälen. Das Heu muß wöchentlich mehrmals nachgesehen werden, ob es verdächtigen säuerlichen Geruch entwickelt, muldenförmige Einsenkungen an der Oberfläche zeigt oder sich im Innern erhitzt. Die Innentemperatur kann am zweckmäßigsten mit einem Heuthermometer, notfalls durch den hineingesteckten Arm, geprüft werden. Temperaturen bis 50 Grad Celsius bedeuten keine Gefahr, zwingen jedoch zu eingehender Beobachtung. Steigt die Temperatur auf etwa 70 Grad Celsius an, so herrscht Brandgefahr und der Heuhaufen ist im Beisein der Feuerwehr abzutragen.

Die Gefahren der Heuselbstentzündung sind schließlich je nach der Pflanzenart verschieden. So schreibt man beispielsweise dem Grasheu eine geringere Gefahr zu als dem Kleeheu oder Luzernen. Auch Oelfrüchte, Oelpreßkuchen und Rübenanzettel neigen zur Selbstentzündung und müssen bei Lagerung entsprechend überwacht werden. Selbst Sägespäne, besonders solche von zuckerreichen Holzsorten, zeigen bei feuchter Lagerung eine beträchtliche Erwärmung. Solche Stoffe sind also stets luftig und trocken zu lagern.

Zum Nachweis der Selbstentzündung muß in erster Linie durch Vergleich festgestellt werden, ob das Heu feucht oder trocken eingelagert wurde. Auch ein etwaiger nachträglicher Feuchtigkeitszutritt in den Lagerraum ist zu berücksichtigen. Gerettete Teile der Lagerung sind darauf zu untersuchen, ob oberflächliche oder innere Feuchtigkeit wahrnehmbar ist. Desgleichen kann ein fauliger, säuerlicher Geruch einen wichtigen Hinweis bilden. Oberflächliche Feuchtigkeit schließt Selbstentzündung meist aus. Dagegen lassen Verkohlungen, die aus dem Lagergut zutage gefördert werden oder lokal angekohlte Holzteile, die vom Lagergut umgeben waren, auf Selbstentzündung schließen. Auch das Auftreten mehrerer unzusammenhängender innerer Brandherde ist eine typische Erscheinung der Selbstentzündung. Werden nur oberflächliche Ankohlungen festgestellt, so kann von Selbstentzündung keine Rede sein. Zuletzt setzt die Zeit, die zwischen der Einlagerung und dem Brandausbruch verfloßen ist, der Selbstentzündung Grenzen. Unter ungünstigsten Bedingungen eingelagertes Heu kann nach wenigen Wochen, etwa drei bis vier, zur Selbstentzündung kommen. Beim richtig gelagerten trockenen Heu ist die Gärung nach drei bis vier Monaten abgeschlossen, so daß von diesem Zeitpunkte ab eine Selbstentzündung nicht mehr anzunehmen ist. Die meisten Selbstentzündungen fallen infolgedessen auch in die Monate Juli und August. Selbstentzündungen von Heu, die in den Monaten Jänner oder Februar auftreten, sind somit von vornherein unglaubwürdig.

- Ing. D. -



Akkumulatoren-Fabriks- und Vertriebsgesellschaft m. b. H.

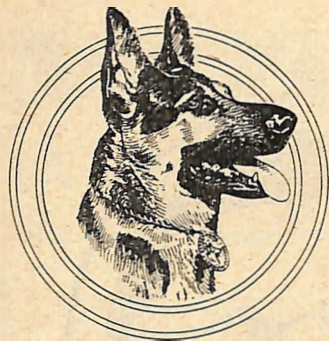
Pächterin der Akkumulatorenfabrik Dr. L. Jungfer

Feistritz im Rosental, Kärnten

so praktisch...
DER KOCHFERTIGE KAFFEEWÜRFEL



und **so billig!**



Der Gendarmerie = Diensthund

Gendarmiediensthundeführerkurs beim Landesgendarmeriekommando für Tirol

Von Gend.-Stabsrittmeister ANTON HATTINGER — Gendarmeriezentralkommando

In der Zeit vom 7. August bis 7. September wurde beim Landesgendarmeriekommando für Tirol in Innsbruck ein Gendarmiediensthundeführerkurs abgehalten, in den vierzehn Gendarmierbeamte der Landesgendarmeriekommanden für Tirol, Kärnten und Vorarlberg und 4 Zollwachebeamte der Finanzlandesdirektion — Grenzreferat in Innsbruck, mit Diensthunden einberufen waren.

Der Kurs stand unter dem Kommando des Diensthundreferenten beim Bundesministerium für Inneres — Gendarmiezentralkommando — Gendarmiestabsrittmeister A. Hattinger, dem als Abrichter Gend.-Rayonsinspektor Karl Gräber der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol beigegeben war.

Die Ausbildung der Hundeführer erfolgte in der Umgebung von Innsbruck und auf der Milserheide bei Solbad-Hall. Die Richtlinien für die Ausbildung waren unter Beobachtung eines strengen Maßstabes ausgearbeitet worden und stellten sowohl an die Hundeführer als auch an die Hunde große Anforderungen. Das zweckmäßig zusammengestellte Programm über Theorie und Praxis trug dazu bei, daß das Ausbildungsziel in der äußerst kurz bemessenen Zeit von 4 Wochen voll und ganz erreicht werden konnte.

Die praktische Ausbildung umfaßte alle Disziplinen von der einfachen Unterordnungsübung über die Gewandtheitsübungen, wie Klettern über Planken, Springen über Hürden, natürliche Gräben und Wasserläufe bis zur Arbeit am Verbrecher und Fährtenarbeit. Für die praktische Arbeit wurde das Terrain der Milserheide mit der Weißenbachklamm und dem diese durchziehenden Weißenbach gewählt, wobei bereits auf die Praxis besonders Bedacht genommen wurde. Die Ausbildung sowohl in der Stöber- als auch in der Fährtenarbeit und die Arbeit am Verbrecher wurde in der Hauptsache in der bereits genannten Weißenbachklamm, einem zerklüfteten Gelände vorgenommen, wodurch Hundeführer und Hund außergewöhnlichen Strapazen ausgesetzt waren. Besonders schwierig gestaltete sich die Ausarbeitung von Fährten, wobei der Hundeführer an der langen Leine dem Hunde durch alles Gestrüpp und die steilen Hänge folgen mußte. Zu der Schwierigkeit der Arbeit gestaltete sich noch die herrschende übermäßige Hitze, die sich besonders auf dem ausgedehnten Terrain der Heide und in den

Schluchten sowohl auf Mensch als auch auf die Tiere hemmend auswirkte. Aber die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Hund hat dieses Problem einwandfrei gelöst und bewiesen, daß durch Idealismus und Ausdauer auch unmöglich Scheinendes erreicht werden kann.

Nicht nur die Praxis ist für die Ausbildung eines Diensthundeführers notwendig, auch ein umfassendes theoretisches Wissen muß derselbe beherrschen. In den Nachmittagsstunden wurden täglich Vorträge über Verständigung zwischen Mensch und Hund, über das Seelenleben des Hundes, Entwicklung des Gendarmiediensthundwesens, Einführung in das Diensthundewesen, die Stellung des Hundes im Strafprozeß, Fährtenkunde, Anatomie des Hundes, Hundezucht usw. gehalten, wodurch die Schulung der Gendarmierbeamten für dieses Spezialgebiet auf besonderer Höhe steht.

Die erfolgte schwierige Ausbildung im Gelände der Milserheide und die theoretische Ausbildung nach kynologischen Erklärungen trug dazu bei, daß in diesem Kurs in der verhältnismäßig kurzen Zeit eine Auswahl für die künftige weitere Ausbildung bzw. Verwendung getroffen werden konnte. Ein Teil der Hunde ist bereits für die Ausbildung zu Lawensuchhunden vorgesehen, während der andere Teil für eine Spezialausbildung als Fährtenhunde gedacht ist. Alle Hunde werden aber als Schutz- und Begleithunde im Dienst geführt, wobei aber einzelne auch für Fährtenausarbeitung durch fortgesetzte Übung geschult werden können.

Eine der wichtigsten Eigenschaften für den Diensthund ist, daß er bei der Abfeuerung einer Schußwaffe welcher Art immer — sei es mit Gewehr oder Pistole — nicht scheu ist und das Weite sucht. Während der Ausbildung der Hunde für die Verfolgung von Flüchtigen, Abwehr beim Ueberfall sowie jeder Schutzarbeit wurde erreicht, daß diese keinerlei Furcht zeigten, im Gegenteil bei jedem Schuß entschlossen und mutig sich auf den Versuchsmann stürzten. Trotz dieses Draufgängertums zeigten die Hunde aber immer wieder Gehorsam, wenn das Zeichen zum Ablassen gegeben wurde.

Knapp vor Beendigung des Kurses am 3. und 4. September 1951 hatten sieben Diensthunde Gelegenheit, ihr Können und Beweis zu stellen; und zwar wurde eine Gruppe zur Such-



1

Bild 1: Gendarmerie-Diensthund "Pluto" verbellt einen Verunglückten. Im Hintergrund der Bettelwurf.



2

Bild 2: Patrouillendienst in den Zillertaler Alpen.



3

Bild 3: Übungsgelände in der Weißenbach-Schlucht bei Solbad Hall.

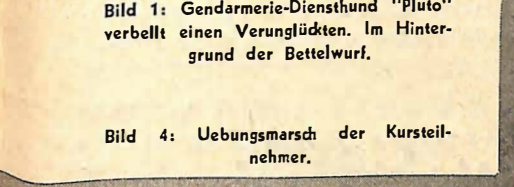


Bild 4: Übungsmarsch der Kursteilnehmer.



5

Bild 5: Stöberhundpatrouille im Einsatz.

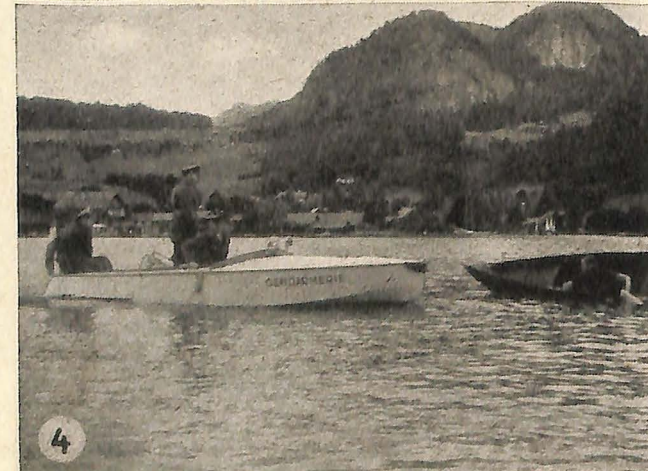


6

Bild 6: Gend.-Revierinspektor Annetzhuber des Distriktes Kitzbühel mit Stöberhund "Pluto".



Die Teilnehmer des Gendarmerie-Diensthundeführerkurses



nach einer Vermissen — man vermutete ein Verbrechen — auf den Gendarmerieposten Zell am Ziller abgehend gemacht. Der Einsatz der Hunde erfolgte unter schwierigsten Verhältnissen bei Regen in dem steilen schluchten- und waldreichen Gebiet um Gerlosberg. Die Hunde leisteten durch das Abstöbern dieses schwierigen Terrains — wobei sie Stellen aufsuchten, wohin Menschen nur unter Lebensgefahr kommen können — volle und ganze Arbeit, was von der Bevölkerung überaus lobend hervorgehoben wurde. Die Abgängige wurde in entgegengesetzter Richtung von einem Gendarmeriebeamten gesund und wohlauf aufgegriffen.

Zum Abschluß des Kurses wurde eine Prüfung sowohl der Hundeführer als auch der Hunde vorgenommen, die von allen Teilnehmern einwandfrei bestanden wurde.

Am 6. September 1951 wurde auf der Milserheide eine Abschlußbesichtigung durch den Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberstleutnant Egon Wayda vorgenommen, der auch der in Urlaub befindliche Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Peter Fuchs und ein Vertreter der Finanzlandesdirektion Innsbruck Zollwacheinspektor Süßner beiwohnten. Bei dieser Besichtigung wurden alle Disziplinen vorgeführt, und zwar in der Einzelvorführung als auch in der Gruppe, wobei auf den Ersteinsatz der Hunde besonders Bedacht genommen wurde.

Der Nachmittag des 7. September 1951 vereinigte alle Hundeführer im Speisesaal des Landesgendarmeriekommandogebäudes zu einem gemütlichen Beisammensein, das durch die Anwesenheit des auf Erholungsurlaub befindlichen Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberst Fuchs, seines Stellvertreters Gendarmerieoberstleutnant Wayda, Zollwacheoberinspektor Süßner, Gendarmeriestabsrittmeister Feistmantl und Gendarmeriebezirksinspektor Albrecht verschönert wurde.

Bilder vom Pfadfinder-Jamboree 1951:

- Bild 1: Im Pfadfinderlager aufmarschierende Bannerträger.
 - Bild 2: Ueberblick über die große Zeltstadt mit mehr als 4000 Zelten fast aller Nationen der Erde.
 - Bild 3: Verkehrsposten in Strobl erteilt Auskunft an eine französische Pfadfindergruppe.
 - Bild 4: Motorbootpatrouille am Wolfgangsee in St. Gilgen kommt gekentertem Kahnfahrer zu Hilfe.
- Photo: Gendarmerie-Revierinspektor Johann Sax, Erhebungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg.

Nie müd
wirst Du mit *Meingast* Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sport-Halbschuhe aus den Sportschuh-Fachwerkstätten
FRANZ MEINGAST
GMUNDEN
In den besten Fachgeschäften erhältlich!

Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Gend.-Major Lutschinger und Dr. Gröger). — Herausgeber: Gend.-Kontrollinspektor Hochstätter, Gend.-Revierinspektor Beier und Gend.-Bezirksinspektor Herrmann, — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Rittmeister Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.

Schreibleitung und Verwaltung
WIEN III, HAUPTSTRASSE 68
Telephon U 17 5 65/14
Postsparkassenkonto 31.939
ANZEIGENANNAHME: Werbeleiter Karl Bauer, Wien VIII, Josefstädter Straße 105
Telephon A 29 4 60

Die Illustrierte Rundschau der Gendarmerie erscheint einmal monatlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion. Textänderungen bleiben vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung bezahlter Bezugsgebühren. Gerichtsstand Wien.

Strein

Bürobedarf
Füllfedern
Gendarmen-
Dienstmappen

Klagenfurt, Bahnhofstraße 35, Telephon 20 11

Villach, Italienerstraße 7, Telephon 44 64

Matura in 2 Jahren, Hauptschul-Abschlußprüfung in 15 Monaten, Beamtenprüfung in 12 Monaten

Fernunterricht durch gediegene Lehrbriefe
Maturaschule Dr. Roland
Wien VII, Westbahnstraße 5
Beginn jederzeit, Prospekte unentgeltlich

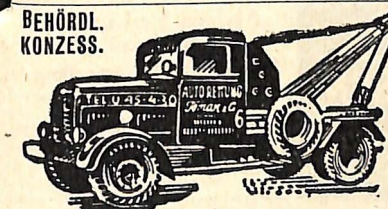
MÖBEL

SONDERANGEBOT FÜR GENDARMERIEBEAMTE

- 1. SCHLAFZIMMER, Vollbau furniert S 2800'—
 - 2. SCHLAFZIMMER, Vollrundbau . . . S 3800'—
 - 3. SCHLAFZIMMER, schwerer Vollbau S 5600'—
- WOHNZIMMER, KÜCHEN, EINZELMÖBEL IN REICHER AUSWAHL ZU GÜNSTIGEN PREISEN

MÖBELHAUS SCHUH & CHYLIK
WIEN VIII, BLINDENGASSE NR. 7—12

Auto-Provinzversand / Zahlungerleichterungen
Straßenbahnlinien 5, 46, J, 8, 118



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
TEL. U 45 4 30
IV, PRINZ EUGENSTR. 30
LAUFENDER DIENST

Achtung, Gendarmeriebeamte!

3 wichtige Punkte:

- Verkauf auf Teilzahlung ohne Preisaufschlag
- Ohne Kaufzwang kann sich jeder Gendarmeriebeamte über die Dienststelle 2—3 Uhren zur Auswahl senden lassen
- Nur Qualitätsuhren prima Schweizer Vollankerwerke für Damen u. Herren von S 250.— aufwärts. Weder- und Küchenuhren



- 1. Spare mit Deinem Geld
- 2. Kaufe nur Qualitätswaren
- 3. Teilzahlung auf 4 Monate

Das passende Geschenk

HANS PILCH
UHRMACHERMEISTER
Wien I, Wipplingerstr. 3
Lieferant der Gendarmerie

Sporthaus STEINECK

Wien VII/62, Lärchenfelderstraße 79—81
Telefon 8 81 5 25

Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung

Eisengroßhandlung

FRANZ ROSENAUER

Linz, Altstadt 30 — Telephon 2 19 49

Filiale Klein-München

Eisen und Eisenwaren, Werkzeuge, Haus- und Küchengeräte, Herde und Ofen

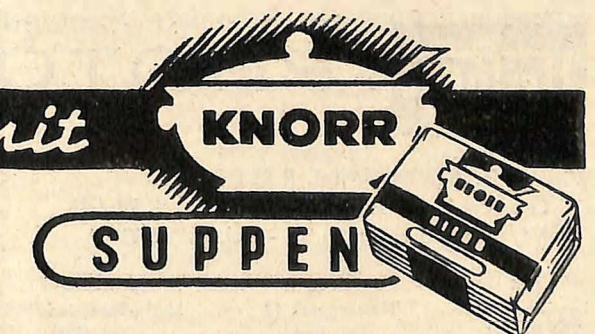
TSCHERNUTTER-STOFFE

sind von Geschmack und Güte

Klagenfurt, Karfreitstraße 1

Nicht vergessen:

Gute Küche nur mit





Im Dienste braucht
ein jeder
als treuen Begleiter die

Schicht-Füllfeder!

Hein. Ulbricht's Wwe.

Gesellschaft m. b. H.

Preßstoffwerk-Metallwarenfabrik
KAUFING bei Schwanenstadt

Wiener Büro: Wien XIV.
Penzinger Straße 17

GEGR.



1765

UNIFORMKNÖPFE UND ABZEICHEN
in schönster Ausführung

Tonofenfabrik

Karl Schadler

Linz a.d. Donau, Kaisergasse 20

Öfen, Herde

Kamine

Baukeramik

Fliesen, Pflaster

Speicheröfen für billigen Nachtstrom

MÖBELHAUS

KARL STADLER

KLAGENFURT
THEATERGASSE 4

Gegenüber der Stadtpfarrkirche
Telephon Nr. 10 24

Ihr Heim soll Ihnen so gut gefallen, daß
Sie Ihr Leben lang Freude daran haben.
Solche Möbel zeigt Ihnen meine Ausstel-
lung, die ich Sie höfl. bitte, zu besuchen

Seit Jahrzehnten bewährt

Lysiform

angenehm riechendes, antiseptisches
Kosmetikum und feinst parfümiertes

Desinfektionsmittel

Pfefferminz-Lysiform-Mundwasser
Lysiform-Toiletteseife
mild, gut parfümiert

Alpenteer-Gesellschaft
für Teerverwertung m. b. H.

Unsere Erzeugnisse

DACH- UND ISOLIERPAPPEN

einschließlich sämtlicher Hilfsstoffe zur Dachpflege

ABDICHTUNGS- UND ANSTRICHSTOFFE

für Eisen, Beton und Mauerwerk

TEERDESTILLATE UND STRASSENBAUSTOFFE

GRAZ, LAGERGASSE 207

Telephon 57-59 — 95-3-88

SAMUM

die

altbewährten Zigarettenhüllen
und Zigarettenpapiere

Seit 1875

Tiller

Wien VII, Mariahilfer Str. 22

KONTRAHENT DES GEND. MASSAFONDS

Herren- und Knabenbekleidung

fertig und nach Maß, Anzugstoffe,

Wäsche und Herrenmodeartikel

Für Gendarmeriebeamte bequeme Zahlungsbedingungen

König

BACKPULVER
VANILLINZUCKER

mit den

Bilderrezepten!

Kleppermäntel

Friedensqualität aus dem hunderttausendfach bewährten Walstoff
ÖSTERR. KLEPPERWERKE G. m. b. H.

Kufstein in Tirol, Franz-Josef-Platz 2

Filiale: Wien I, Burgring 3, Ecke Babenbergerstraße

GENERAL-VERRETUNG



An- und Verkauf aller
Motorräder

Jede Größe amerikan.
Ketten und Bereifung

Harley- und Indiantteile, Repara-
turen: Wien XV, Winkelmann-
straße Nr. 36 Telephon R 35 0 08

B 37-3-78

Salzburger Stadtwerke

Versorgungsbetriebe

Elektrizitätswerke, Gas- und Wasserwerke

Verkehrsbetriebe

Obus- und Kraftwagenlinien nach allen Stadtteilen

Eillinie nach Berchtesgaden (Königssee)

Lokalbahnen nach Parsch, Hellbrunn—St. Leon-
hard und Oberndorf—Lamprechtshausen

Schnellift auf den Mönchsberg und Drahtseil-
bahn auf die Festung Hohensalzburg

Wir verkaufen an Gendarme-
riebeamte auf Teilzahlungen
ohne Aufschlag oder Zinsen-
berechnung!



**Das moderne
Haus für
Herrenbekleidung
aller Art**

Wäsche, Knaben- und
Burschenbekleidung

INNSBRUCK LEOPOLDSTRASSE 14 TELEPHON 75 3 28

Alles für den Photo- und Kinofreund!

Herlango - PHOTO

Wien I, Graben 11 - Tel. R 25 2 50

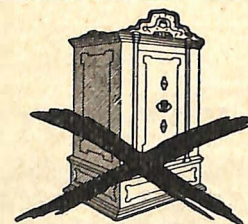
IV, Wiedner Hauptstraße 20 - Tel. B 28 4 80

VI, Mariahilfer Straße 51 - Tel. B 23 5 75

Linz
Landstraße 9
Tel. 22 0 98

Graz
Herrengasse 13
Tel. 1301

Innsbruck
Maria-Theresien-Str. 10
Tel. 2870



Sie hat ausgedient!

Jeder Einbrecher öffnet
spielend alle Kassen.
Schützen Sie Ihr Eigen-
tum rechtzeitig durch
eine moderne

WERTHEIM-KASSE

WIEN X, WIENBERGSTR. 21-23, TEL. U 06-5-06
WIEN I, WALMSCHGASSE 15, TEL. B 25-306

M. A. W.

MASCHINEN-, APPARATE- UND WERKZEUGFABRIK
VORM. STRAGER & CO.

WIEN XIV/89, HUSTERGASSE 3-11
TEL. A 31 4 79, A 31 4 80, A 38 4 53

Benzintankanlagen Service-Stationen Farbspritzanlagen
Luftkompressoren Pneumpumpen

STABIL FAHRBAR

Autohebebühnen Schmierstationen
Wasserwirbelbremsen System Junkers für Motorenprüfstände

Kontrahenten sämtlicher staatlicher und städtischer Betriebe

Polstermöbel- und
Tapeziererwerkstätten

hans Benedetti

Klagenfurt, Villacher Straße 25 Tel. 3207
Für Gendarmeriebeamte Teilzahlungsbeihilfen

EMAILGESCHIRRE
Haus- und Küchengeräte
sämtliche Eisenwaren
Eisen Bleche, Drahtstifte

WERKZEUGE

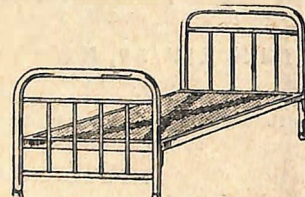
**Eisengroßhandlung
VINZ. ZWICK
KLAGENFURT**
Detailgeschäft: Alter Platz 29, Tel. 29-86
Lagerhaus: Südbahngürtel 10, Tel. 10-93

Stahlrohr-Betten

Nachtkästchen, Wandklapp-Betten

Betteinsätze
mit Holz- und Eisenrahmen

Epeda-
Stahlfeder-Einlagen
für Matratzen, Sitze, Lehnen
und Couchs



Hutter & Schrantz, AG.

Graz, Wienerstraße 186, Telefon 44 31
Wien VI, Windmühlgasse 26, Telefon B 29 5 70

STRICKER-LAGO

Landeslieferungsgenossenschaft des Stricker-,
Wirker- und Weberhandwerks für Wien
und Niederösterreich e. G. m. b. H.

WIEN I, BAUERNMARKT 24
(Ecke Fleischmarkt)
Telephon U 28 2 31 und U 28 2 42

erzeugt als

QUALITÄTWARE

alle Arten von

Westen, Pullover, Kleider, Strümpfe,
Socken, Stutzen, Handschuhe, Unterwäsche,
Trainingsanzüge

für Damen, Herren und Kinder

Jerseys, Stoffe, Loden, Tücher, Shawls,
Frottierwaren sowie

HERVORRAGEND SCHÖNE HANDARBEITEN

Schreib- und Rechenmaschinen Reparaturen

JOSEF GABAUER
Linz, Altstadt 11 — Telefon 2 49 49

METALLWARENFABRIK Pokale / Plaketten / Sportmedaillen
für alle Sportzweige / Uniformeffek-
ten aus Metall / Versilberte Metall-
waren / Haus- und Küchengeräte
/ Massenartikel aller Art

**Brüder
Schneider A. G.** Telegr.-Adr.: Knopfschneider Wien
Bankkonto: Erste Oesterreichische
WIEN VI, Bürgerspitalgasse 8 Spar.-Casse, Konto Nr. 817.355
TELEPHON Nr. A 32 2 52, A 35 1 97 Postcheck-Konto: Wien Nr. 115.264

Kunststein-Industrie JOSEF FRITTAION

Linz - Urfahr, Verlängerte Reindlstraße, Tel. 425
Terrazzo, Terrazzoplatten, Kunststein-
stufen, Steinholzboden

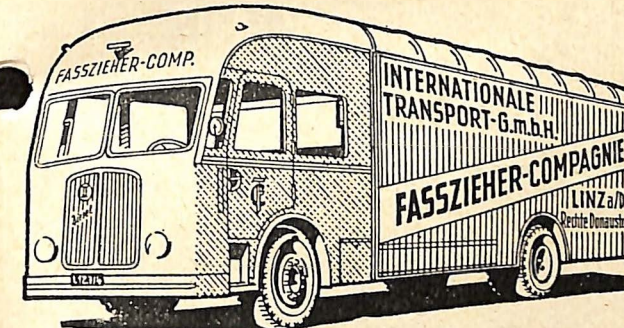
ÖFFENTLICHE ANGESTELLTE haben die Möglichkeit,
auch auf **TEILZAHLUNG** bei

A.HERZMANSKY

einzukaufen

Nähere Auskünfte erteilt die **Erste Oesterreichische Spar-Casse, Wien I, Graben 21**, und deren Zweiganstalten
sowie das Kreditbüro von **A. Herzmansky, Wien VII, Mariahilfer Straße 26-30**

IHR UMZUGSSPEDITEUR mit modernsten Spezialfahrzeugen
bei günstigster Preiserstellung



Fasszieher-Compagnie, Int. Spedition
LINZ, Rechte Donaustraße 7 Telefon 21 9 47/48



FRANZ SAGAISCHEK

KOHLN- UND HOLZGROSSHANDLUNG

KLAGENFURT

STAUDERHAUS 8 TELEPHON 21 27

Rudolf Gstöttenmayr Großwäscherei und Plätterei

LINZ/STEG, LINZER STRASSE 3, Telefon Urfahr 622

Übernimmt alle Arten von Wäsche, Teppichen und
Vorhängen

ÜBERNAHMESTELLEN:

Bischofsstraße 9

Schubertstraße 29

Am Bindermühl (M.-May-Gang)

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen von
Gendarmerie und Polizei!

Das österreichische Polizeirecht

Mit einschlägigen Vorschriften und erläuternden Be-
merkungen sowie einem Sachverzeichnis

II. Teil:

Materielles Polizeirecht

Erster Band

Herausgegeben von

Dr. Willibald Liehr und Dr. Albert Markovics
Sektionsrat im BM f. Inneres Ministerialrat i. Bundeskanzleramt

Umfang: 8^o. 726 Seiten, Preis: brosch. S 91.—, Ganz-
leinen geb. S 106.—

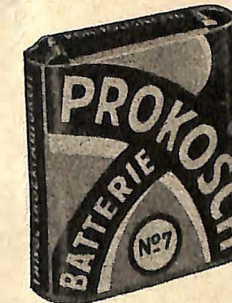
Das "Materielle Polizeirecht" bringt alle einschlägigen
Gesetze, Verordnungen und Erlässe in ihrem gelten-
den Wortlaut und mit zahlreichen für die Praxis
wichtigen Anmerkungen

Aus dem Inhalt: Aufhebung des Adels — Führung
akademischer Grade — Aufsichtspolizei — Bau-
polizei — Devisenbewirtschaftung — Eisenbahnpolizei
— Fernmeldewesen — Feuerwehrwesen und Feuer-
polizei — Fremdenpolizei — Fundpolizei — Gesund-
heitspolizei — Gewerbepolizei — Giftpolizei —
Bestimmungen zum Schutze der Jugend — Kraftfahr-
wesen — Leichenpolizei — Luftfahrtspolizei — Lust-
barkeits- und Spielpolizei — Meldewesen — Paß-
wesen — Polizeiverordnungen und Sonstiges

Der 2. (Schluß-)Band befindet sich in Druck

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16

30 Jahre



BATTERIE- FABRIK

1921 — 1951 **JOHANN PROKOSCH**
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf A 51 4 36

TEXTIL-HANDELSGESELLSCHAFT M. B. H.

„Texhages“

WIEN VII, NEUBAUGASSE 28 · TEL. B 30 5 85, B 36 307 · LINZ, BAHNHOFSTRASSE 1 · TEL. 27 8 12

Bisher Hunderte zufriedene Kunden
aus den Reihen Ihrer Kollegen

Sämtliche Herren- und Damenbekleidung sowie
Meterware, Schuhe gegen zinsfreie Zahlungs-
erleichterung. Kaufanweisungen können bei allen
Vertrauensleuten der Gewerkschaften behoben
werden.

Siemens-

REGLER UND SCHEINWERFER
ALLER TYPEN SOWIE SÄMTL.
AUTO-ELEKTRIK-ARTIKEL

WIEN V, HAMBURGERSTRASSE 6
TELEPHON A 32 4 56 / FERNSCHREIBER 01/17/28

AUTO-ELEKTRIK GROSSHANDEL

THOMAS NEUWIRTH



Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:

Linz, Lustenau 63

BRAUEREI LIESING MIT MÄLZEREI
BRAUEREI WIESELBURG
LINZER BRAUEREI
BRAUEREI GMUNDEN
STERNBRAUEREI SALZBURG
HOFBRÄU KALTENHAUSEN MIT MÄLZEREI
GASTEINER THERMALWASSERVERSAND
BRAUEREI KUNDL
BÜRGERLICHES BRAUHAUS INNSBRUCK
BRAUEREI REUTTE

Teller
VON DER LANDSTRASSE

Fertig und nach Maß
in größter Auswahl



Wir sind Spezialgeschäft
für Herrenkleider und bürgen
mit unserem guten Namen
dafür, daß Sie bei uns in
jeder Preislage den vollen
Gegenwert bekommen.

III., Landstr. Hauptstr. 88-90